

Der Hof Galp des Klosters Werden im Mittelalter

I. Einleitung

Mittelalterliche Geschichte ist u.a. auch Hofgeschichte, d.h. in einem weithin von Landwirtschaft geprägten historischen Zeitraum eine Geschichte der damals zahlreich bestehenden Hofstellen (Hufen, Mansen), die in der meist nicht zu umfangreichen historischen Überlieferung (Geschichtsquellen) vielfach nur im Zusammenhang mit Besitz und (Grund-) Herrschaft aufscheinen. Der Hof Galp in der Gemarkung Tüschen, südöstlich von Essen-Kettwig, südwestlich von Essen-Werden auf ca. 125 m Meereshöhe an einem Nebenbach des Oefter Bachs (Bachablagerungen, Lösslehm) gelegen,¹ befand sich während der Jahrhunderte des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Besitz des um das Jahr 800 gegründeten Benediktinerklosters (Essen-) Werden an der unteren Ruhr. Die Überlieferung dieser geistlichen Kommunität stellt uns von daher fast ausschließlich Informationen zu einer nur sehr partiell rekonstruierbaren Galper Hofgeschichte zur Verfügung. Eingebunden wird daher die Hofgeschichte in größere historische Zusammenhänge, betreffend die Geschichte des Werdener Klosters und der mittelalterlichen Stadt Werden, betreffend auch die kirchliche und politische Raumgliederung im Mittelalter.²

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15./16. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. Die frühe Neuzeit datieren wir vom 16. bis 18. Jahrhundert bzw. beginnendem 19. Jahrhundert. Den Anfang der frühen Neuzeit markieren Re-

¹ Galp: Topographische Karte 1:25.000: 4607 Heiligenhaus, hg. vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn 1989, TK4607: r 25^{68,2}, h 56⁹¹.

² S.u. Kap.II-VIII.

formation und Konfessionalisierung, das 17. und 18. Jahrhundert ist das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, das Ende des „alten Europa“ bilden Französische Revolution (1789) und die damit verbundene massive politische und soziale Umgestaltung auch Deutschlands.³

II. Kloster Werden im Mittelalter

Das Kloster⁴ Werden, gelegen an der unteren Ruhr, war um das Jahr 800 vom dem friesischen Missionar und ersten münsterischen Bischof Liudger (†809) gegründet worden. Die Leitung des so gestifteten Werdener Eigenklosters stand dabei der Familie Liudgers zu, zunächst bis zu dessen Tod dem Heiligen selbst, dann seinem Bruder Hildigrim I. und den Liudgeriden Gerfrid, Thiatgrim, Altfrid und Hildigrim II. (bis 886). Durch die Liudgeriden war Werden in Personalunion mit den Bischofssitzen von Münster (bis 849) bzw. Halberstadt (bis 886) verbunden; auch das Zusammengehen der Klöster Werden und Helmstedt könnte in diese Zeit fallen. Die Bertoldschen Wirren nach der Mitte des 9. Jahrhunderts leiteten dann das Ende des Werdener Eigenklosters liudgeridischer Prägung ein. Zwar wurde mit Hildigrim II. 853/64 noch einmal ein Liudgeride Abt von Werden, doch fiel in seine Amtszeit das vom ostfränkischen König Ludwig dem Jüngeren (876-882) erbetene Privileg über Königsschutz, Immunität und freie Abtwahl (22. Mai 877), wobei die Wahl eines Klosterleiters durch die Mönche zum ersten Mal nach dem Tod Hildigrims II. (886) durchgeführt wurde. Die Zeit der Werdener Wahläbte hatte begonnen.

Vom 10. bis ins 12. Jahrhundert nahm dann das Kloster eine günstige Entwicklung. Die (teilweise gefälschten) Privilegien der deutschen Könige und Kaiser aus ottonischer, salischer und frühstauferischer Zeit stärkten die Anbindung des Klosters an die Herrscher, in deren Schutz sich die Werdener Reichsabtei jetzt befand. Die materielle Grundlage des Klosters, abzulesen an den schon aus früher Zeit überlieferten Registern und Urbaren der Werdener Grundherrschaft und am Besitz in der näheren Umgebung (Werden, Friemersheim), in Westfalen, Ostsachsen (Helmstedt) und Friesland, war beträchtlich, muss aber wohl im 11. Jahrhundert stagniert haben, wie aus Verwaltungsmaßnahmen der Äbte Gerold (1031-1050) und Gero (1050-1063) zu erschließen ist. Dem entsprach vielleicht auch der schlichtere und strengere Lebensstil, den das Benediktinerkloster unter Einfluss zunächst der Gorzer, dann der Siegburger Regeln zu dieser Zeit und bis ins 12. Jahrhundert hinein erkennen lässt. Mit Abt Wilhelm I. (1151-1160), unter dem die letzten Teile des sog. großen Werdener Privilegienbuchs angefertigt wurden, fand diese innere Blütezeit ihr Ende, wenn auch nach außen die nachfolgenden Äbte stärker als je zuvor in der Reichspolitik engagiert waren und ihre Kontakte zum Papsttum ausbauen konnten. So war Abt Adolf I. (1160-1173) am Romzug Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152-1190) beteiligt, wurde Abt Heribert II. (1197-1226) in den Wirren des welfisch-staufischen Thronstreits (1198-1208), worin er eine bedeutende Rolle spielte, von König Otto IV. (1198-1215/18) privilegiert und in

³ BUHLMANN, M., Badische Geschichte. Mittelalter – Neuzeit (= VA 29), St. Georgen 2007, S.3.

⁴ Mittelalterliche Klöster: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006; DARTMANN, C., Die Benediktiner. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters (= Geschichte der christlichen Orden = Urban Tb), Stuttgart 2018; HAWEL, P., Das Mönchtum im Abendland, Freiburg i.Br. 1993; SCHWAIGER, G. (Hg.), Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon, München 1993.

einer Urkunde des deutschen Königs Heinrich (VII.) (1220-1235) als Fürst titulierte, ein Hinweis auf die reichsunmittelbare Stellung Werdens und auf die sich spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts aus Besitz und Rechten ausbildende kleine Landesherrschaft des Abtes zwischen Kettwig und Heisingen, Bredeney und Heidhausen.

Dem Ausbau und Erhalt dieses Territoriums wurden die Belange des Klosters untergeordnet, und so sehen wir im 13. und 14. Jahrhundert, dass (auch von außen angestoßene) Reformen durch Abt und nunmehr immer stärker hervortretendem Konvent unterblieben und Regelungen innerhalb des Klosters bestenfalls wirtschaftliche Fragen (Präbenden, Schuldendienst) und Fragen der Machtverteilung (Rechte des Konvents, Ämterbesetzung, Wahlkapitulationen des Abtes) betrafen. Die klösterliche Lebensweise wich dabei zunehmend einer kanonikalen – man sprach im 14. Jahrhundert vom Werdener Stift und seinen Stiftsherren –, während die Zahl der „Mönche“, die spätestens seit dem 13. Jahrhundert nur aus edelfreien Geschlechtern kamen, immer mehr zusammenschmolz. Das 15. Jahrhundert sah dann den Zusammenbruch der bisherigen Ordnung. Fehlgeschlagene Reformversuche, Ämterkumulation, Vergabe von Verwaltungsaufgaben an Laien und Durchführung der Gottesdienste durch Weltgeistliche sowie eine wachsende Schuldenlast bei gleichzeitigem Verlust an Gütern und Einkünften führten endlich trotz des Widerstands des Abtes und der letzten zwei noch verbliebenen Konventualen zur Reform des Klosters durch die Bursfelder Kongregation im Jahre 1474. Als Administrator übernahm es der Kölner Abt Adam Meyer (1474-1477), die Verhältnisse in der Werdener Abtei nach der langen Zeit des wirtschaftlichen und kulturellen Verfalls wieder zu stabilisieren. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts waren jedenfalls unter den Äbten Dietrich Hagedorn (1477-1484) und Antonius Grimholt (1484-1517) die Grundlagen für das Weiterbestehen der Abtei in der frühen Neuzeit gelegt. Die Abtei ist dann in den Jahren 1802/03 säkularisiert worden.

Mit der Säkularisation endete auch das Werdener Territorium, das an das Königreich Preußen fiel. Im Territorium an der Ruhr hatte der (spät-) mittelalterliche Abt seine nicht unumstrittene Landesherrschaft ausgeübt. Bedroht und eingeschränkt wurde diese von den mächtigen Nachbarn der Werdener Äbte. Insbesondere über das Mittel der Kirchenvogtei versuchten die Grafen von Altena bzw. von der Mark, Einfluss auf die Werdener Verhältnisse zu gewinnen, trafen dabei aber im 13. Jahrhundert auf den entschiedenen Widerstand der Kölner Erzbischöfe; die Streitigkeiten um die (Neu-) Isenburg (Mitte des 13. Jahrhunderts) seien diesbezüglich genannt. Werden war zu einem Pufferstaat zwischen den beiden Machtblöcken geworden. Mit der Schlacht bei Worringen (1288) und der Niederlage des Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275-1297) änderten sich allerdings die Machtverhältnisse, und die Abtei suchte nun offen die Anlehnung an die Grafen von Mark, ihre Vögte. Der wirtschaftliche Verfall der Abtei im späten Mittelalter verstärkte in der Folgezeit den Einfluss der Märker im Werdener Territorium. Dies machte sich nicht zuletzt im Verhältnis von Vogt und Abt zur sich ausbildenden Stadt Werden bemerkbar.

Vergessen werden darf darüber nicht, dass die Werdener Äbte während des ganzen Mittelalters auch gleichzeitig Leiter des Helmstedter Klosters gewesen sind. Auch in Helmstedt erwuchs ihnen spätestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Stadt, die nach der Brandkatastrophe von 1200 (im deutschen Thronstreit) um 1230 erstmals ummauert wurde und im Laufe des 13. Jahrhunderts weitgehend selbständig vom Werdener Abt als Stadtherrn wurde. Die stadtherrlichen Rechte gingen dabei auf den Rat Helmstedts und auf die

welfischen Herzöge über, wobei Letztere seit 1180 die Kirchenvogtei über das Kloster besaßen und ihnen 1490 formell Helmstedt abgetreten wurde. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts soll die Einwohnerzahl der Stadt annähernd 3000 betragen haben. Auch das Helmstedter Kloster geriet im späten Mittelalter in den Sog des Niedergangs der Werdener Abtei. Die Äbte – sowieso nur vom Werdener Konvent gewählt – kümmerten sich kaum noch oder nur unzulänglich um die Angelegenheiten im weit entfernten Helmstedt (Streitigkeiten mit der Stadt). Und daher hielt auch die Bursfelder Kongregation und ihre Reform erst 1481 dort Einzug und konnte mit dem Neuaufbau des Klosters beginnen. In der frühen Neuzeit gab es dann das Werdener Ludgerikloster in der braunschweigischen Landstadt Helmstedt. Das Kloster wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts säkularisiert.⁵

III. Grundherrschaft des Klosters Werden

Das Kloster Werden benötigte zur Versorgung von Mönchen und Personal, zur baulichen Ausgestaltung des Klosters, zu den im Rahmen christlichen mittelalterlichen Glaubens aufkommenden Aufgaben (Gebet, Unterstützung Armer) usw. eine wirtschaftliche Grundlage. Die historische Forschung hat dazu den Namen „Grundherrschaft“ geprägt. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit - verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Man unterscheidet - bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des (frühen und) hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland („Herrenland“, *mansus indominicatus* u.ä.) und gegen Zins (*census*) und Frondienst (*servitium*) als Hufen (*mansus*) an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Die Abhängigen, die Hufner auf Leiheland und die Mägde und Knechte (*mancipia, ancillae, servi*) auf den Fronhöfen - bildeten die nach rechtlichen Gesichtspunkten (Freiheit, Minderfreiheit, Unfreiheit) eingeteilte Hausgenossenschaft (*familia*) des Grundherrn. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Abgaben und Frondienste wurden auf dem Fronhof, dem Mittelpunkt einer aus dem Haupthof und den davon abhängigen Hufen gebildeten Villikation (Hofverband, Fronhofsverband), gesammelt bzw. geleistet. Auf dem Fronhof tagte auch das grundherrschaftliche Hofgericht.

Die soziale Dynamik des hohen Mittelalters brachte den Wandel weg von der klassischen Grundherrschaft. Das Villikationssystem wurde aufgelöst, eigenbewirtschaftetes Land an Bauern verpachtet. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe

⁵ Werden: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999; BUHLMANN, M., Liudger an der Ruhr – Die Gründung des Klosters Werden (= BGW 1), Essen 2007; BUHLMANN, M., Das Kloster Werden und das fränkisch-deutsche Königstum (= BGW 2), Essen 2007; BUHLMANN, M., Konrad Gruter aus Werden – Technik im späten Mittelalter (= BGW 15), Essen 2014, S.3-7; GERCHOW, J. (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803, Köln 1999; SCHUNCKEN, A., Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980; Werden, bearb. v. W. STÜWER, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= GB 8), St. Ottilien 1980, S.575-607. – Helmstedt: Helmstedt, St. Ludgeri, bearb. v. C. RÖMER, in: Die Benediktinerklöster in Norddeutschland (= GB 6), St. Ottilien 1979, S.163-200; MUTKE, E., Helmstedt im Mittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Topographie (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte IV), Wolfenbüttel 1913; RÖMER, C., Helmstedt – Werden. Tausendjährige Geschichte einer Doppelabtei aus Helmstedter Sicht, in: MaH 36 (1983), S.11-23.

Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren (Ortsherrschaft des Grundherrn). Zur Grundherrschaft, die sich im Allgemeinen auf Ackerbau („Vergetreidung“, Dreifelderwirtschaft) und Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht. Die Mühle im Dorf sicherte dem Grundherrn weitere Einnahmen, ebenso das Patronat über die Dorfkirche.

Die Wandlungen innerhalb der Werdener Grundherrschaft waren Ergebnisse allgemeiner gesellschaftlich-sozialer Veränderungen. So bevölkerte die Gruppe der vom Grundherrn persönlich abhängigen Zensualen und Wachszinsigen bei geografischer Freizügigkeit alsbald die entstehenden Städte, wo sich viele von den grundherrlichen Verpflichtungen lösen konnten – zum Nachteil des Grundherrn. Eine zweite Gruppe innerhalb der Werdener *familia* bildeten die ursprünglich unfreien Ministerialen, die Dienstleute des Abts. Dienst und Lehen, ein kriegerisches Leben zur Verteidigung von Abt und Kloster(besitz) ermöglichten Angleichung und Aufstieg der Ministerialität an die Schicht der adligen Ritter. Vielerorts kam es zur Entfremdung von an Ministerialen verlehnten oder verpachteten Fronhöfen oder Hofverbänden (Lehnspacht). Einen ähnlichen Aufstieg hatten mitunter die Meier (*villic*), die Fronhofsverwalter, zu verzeichnen. Schließlich erhielten im späten Mittelalter auch adlige Ritter Anteil an Werdener Gütern. Konvent und Abt versuchten zumindest in unmittelbarer Nähe Werdens durch Rückkauf der (Haupt-) Höfe der Entfremdung Einhalt zu gebieten. Doch verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters zunehmend.

Erst die Bursfelder Reform (1474/77) brachte auch hier den Umschwung durch die Rückgewinnung von Gütern und Abgaben. Durch die Einführung von Hebeämtern minderte sich die Bedeutung der zu Erb- oder Lehnspacht ausgegebenen Fron- und Sattelhöfe. Diese Form der Rentengrundherrschaft blieb dann bis zur Säkularisation von Kloster und immer noch beträchtlichem Klosterbesitz bestehen.

Insgesamt brachte es die Großgrundherrschaft Werden in der Mitte des 12. Jahrhunderts auf annähernd 2000 Güter an 400 Orten, getrennt nach Abts- und Propsteigut und nach den Besitzungen der kleineren Klosterämter, erworben durch Schenkung, Kauf, Tausch oder Rodung. Dabei sind verschiedene zeitliche Schichten des Gütererwerbs und auch -verlusts feststellbar. Aus den frühen Traditionen (Gütertransaktionen des 8./9. Jahrhunderts) wird zunächst der Grundbesitz des Klosters in der Werdener Umgebung und an der unteren Ruhr erkennbar. Liudger und seine Nachfolger erwarben hier beträchtlichen Grundbesitz, u.a. den Klostergrund um Werden. Auf die herausragende Stellung der Höfe Barkhofen und Viehausen unmittelbar östlich bzw. nordöstlich von Werden ursprünglich als Getreide- und Viehhof des Klosters, dann als Oberhöfe von Abt und Propst sei hier hingewiesen. Zu Barkhofen gehörten im Verlauf von Mittelalter und früher Neuzeit zunächst über 70, zuletzt knapp 50 nachgeordnete Höfe und Kotten. Barkhofen hatte bestimmte Dienste für die Hofhaltung des Abts zu erbringen. Er blieb – bis auf Einzelfälle – im Mittelalter stets in der Verfügung des Abts; in der frühen Neuzeit wurde er in Zeitpacht ausgetan. Das Hofgericht von Barkhofen hatte eine besondere Bedeutung, da es letzte Instanz aller zum Abtsgut gehörenden Hofverbände war. Viehausen besaß im 13. Jahrhundert 37 Höfe und Ländereien, 1484 waren es nur noch 15. 1251 ist der Fronhof an die Familie von Cothusen ausgegeben, 1276 gelingt der Rückkauf. Mindestens seit dem 15. Jahrhundert ist der Fronhof verpachtet. Das Hofgericht für Viehausen fand im Paradies der Abteikirche statt.

Im 9. Jahrhundert kam der friesische Besitz Liudgers und friesischer Mönche zum Klostergut hinzu. Werdener Besitz ist ebenfalls seit dieser Zeit in Westfalen nachweisbar, wo mehr als ein Drittel des klösterlichen Güterbestands im 12. Jahrhundert lag. Im Duisburger und im Düsseldorfer Raum finden wir Klosterbesitz, und nicht zu vergessen sind die Besitzungen des Helmstedter Klosters in Ostsachsen. Die Urbare, die Hebe- und Zinsregister der Werdener Grundherrschaft geben dabei vom 9. bis ins 17. Jahrhundert einen guten Überblick über den Grundbesitz (und damit die wirtschaftliche Situation) des Klosters. Aus ihnen können wir für die Mitte des 12. Jahrhunderts die folgenden Hofverbände des Klosters Werden herleiten: Altendorf (bei Unna; Propsteigut, 43 Höfe); Arenbögel-Hillen (bei Recklinghausen; Abtsgut, 36 Höfe); Asterlagen (bei Friemersheim; Propsteigut, 72 Hufen); Barkhofen (bei Werden; Abtsgut, 64 Hufen); Bögge (bei Kamen; Abtsgut, 25 Hufen); Borg (in Friesland; Abtsgut); Brabeck (bei Kirchhellen; Abtsgut, im 10. Jahrhundert 9 Hufen); Budberg (bei Werl; 13 Hofstellen im 10./11. Jahrhundert); Dahlhausen-Kramwinkel (bei Hattingen; Abtsgut, 45 Hufen); Einern-Kalkofen (bei Werden; Abtsgut, 72 Hofstellen); Elfter (bei Oldenzaal; Propsteigut, 48 Hufen); Friemersheim-Borg (bei Duisburg; Abtsgut, ca.144 nachgeordnete Höfe); Heldringhausen (bei Recklinghausen; Propsteigut, 32 Höfe); Herzfeld-Vechtler (bei Soest; Abtsgut, 34 Hufen); Hetterscheid (bei Werden; Abtsgut, 23 Höfen); Hinsbeck (bei Werden; Güter des Pförtners und Küsters, 23 bzw. 16 Gütern im späten Mittelalter); Hochemmerich (bei Moers; Abtsgut, an die 48 Güter); Ickten (bei Kettwig; Abtsgut, 36 Hufen im 10. Jahrhundert); Langenbögel (bei Werden; Propsteigut, 27 nachgeordnete Hofstellen); Lüdinghausen-Forkenbeck (bei Münster; Abtsgut, 68 Hufen); Marten-Waltrop (bei Dortmund; Abtsgut, 60 Hufen); Nordkirchen-Eichholt (bei Lüdinghausen; Propsteigut, 55 Hufen); Oefte (bei Werden; Abtsgut, ca. 16 Güter); Pütten (bei Harderwijk; Propsteigut, 23 Hufen); Rüste-Schermbeck-Zelhem (bei Dorsten; Abts- und Propsteigut, 88 Güter); Schapen-Leer (bei Lingen; Abtsgut, 67 Hufen); Schöpplenberg-Halver (bei Hagen; Propsteigut, 47 Hufen); Seppenrade (bei Lüdinghausen; nur im 14. Jahrhundert erwähnt); Viehausen (bei Werden; Propsteigut, 37 Güter); Wehl (bei Neuss; Propsteigut, 26 Güter im späten Mittelalter); Wehofen (bei Holten, Abtsgut, 8 Hufen im 10./11. Jahrhundert); Weilershof (bei Bonn; Abtsgut, 10 Hufen); Werne-Selm (bei Münster; Abtsgut, 56 Güter).

Schließlich sei noch des Werdener Besitzes an abhängigen Kirchen und Kapellen gedacht. Kirchenzehnte oder andere Abgaben flossen darüber dem Kloster zu. An Kirchen besaß das Kloster: Baldeney, Bredeney, Dilldorf, Heiligenhaus, Heisingen, Hetterscheid, Kettwig, Oefte und Velbert in der näheren Umgebung Werdens, Asterlagen, Friemersheim, Kapellen, Lauersfort und Neukirchen im Raum von Duisburg und Moers, Altschermbeck, Bochum, Herzfeld, Hopsten, Lengerich, Leveringhausen, Lüdinghausen, Nordkirchen, Schapen und Weitmar im westfälisch-niedersächsischen, Arle, Doorenspijc, Elborch, Feerwerd, Garnwert, Halle, Muiden, Naarden, Oistwolde, Wierum, Winsum, Zele und Zelhem im friesisch-niederländischen sowie Grembergen im belgischen Raum.⁶

⁶ Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Mittelalter, in: BÖTEFÜR u.a., 1200 Jahre Werden, S.13-84, hier: S.52f; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl.1, S.35f; KUCHENBUCH, L., Grundherrschaft im früheren Mittelalter (= HS NF 1), Idstein 1991; RÖSENER, W., Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (= MPIG 102), Göttingen 1991; RÖSENER, W. (Hg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (= MPIG 115), Göttingen 1995; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.242-295.

IV. Galp innerhalb der hochmittelalterlichen Werdener Grundherrschaft

Über die Verhältnisse in der ausgedehnten Werdener Grundherrschaft sind wir unterrichtet aus der für das Mittelalter herausragenden Urbarüberlieferung des Klosters. Urbare und Heberegister geben Einblick in den Grundbesitz fast schon seit der Klostergründung an. Einen Höhepunkt der urbariellen Überlieferung bildet das im sog. Großen Werdener Privilegienbuch enthaltene Urbar der Güter des Abtes Wilhelm I. (1151-1160). Das Privilegienbuch wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf Latein niedergeschrieben.⁷

Quelle: Werdener Urbar aus der Zeit Abt Wilhems (12. Jahrhundert, Mitte)

[§2 *Grundstücke in Werden:*] Von den Grundstücken [*De fundis*], die innerhalb der Stadt [*infra civitatem*] liegen und zum Barkhof gehören.

Hildegger von seinem Besitz 6 Pf. [*Pfennig*]. Der Bäcker der Brüder Hermann 4. Der Weber Hermann 2. Wicland 4. Der Gärtner Bernher 7. Der Schuster Rutger, der Sohn Rikwins, 4. Hermann, der Sohn des Schusters Rutger, 4. Gerlach, der Wirt der Brüder, 4. Die Witwe Wendilburg 4. Adelheid vom Feld 4. Der Besitz des Werimbert 4. Der Schuster Bertold 4. Die Witwe Adelheid 4. Ernild 4. Kunigunde, die Frau des Fischers Wigmann, 4. Alburg 4. Gottfried Schalvere 6. Elgisus Wende 4. Der Kaufmann Gerwin 4. Bertram hinter dem Garten 4. Renher unterhalb des Bergs 4 Pf. und 2 Hühner. Renhard bewohnt den Pferdestall des Abtes.

Die Dienstleute besitzen diese Grundstücke zur Leihe. Alabrand hat 3 Grundstücke inne; bei der Mauer [*juxta murum*] 1, ein zweites, wo Immika wohnt, ein drittes, das Rutger bewohnt. Waldhard von Ickerrodt [*bei Olfen*] hat 3 inne, eins, was Wezelin Crump bewohnt, und 2 an der Ruhr. Walthard von Lüdinghausen 5; eins bewohnt er, ein anderes der Zimmermann Arnold, ein weiteres der Münzmeister [*monitor*] Aladrand, das vierte der Bäcker Werner, das fünfte der Koch Waltbert. Erenfrid besitzt 7; am Markt [*in foro*] 2, an der Ruhr 2, die die Söhne des Wolfhard bewohnen, Wezelin das fünfte, der Bäcker Renher das sechste, der Silberschmied Rivbert das siebte. Ubbo hat 5 inne; innerhalb seiner Zäune 3; das vierte bewohnen Renher und Herrad, das fünfte Gottfried, der Bäcker der Brüder. Hardmud hat 2 inne; eins bewohnt er, das zweite der Weber Waldcun. Hermann von Wehl [*bei Hülchrath*] 4; eins bewohnt er, das zweite Hezzelin, das dritte der Kürschner Heinrich, das vierte die Waise Herrad und Helmburg. Gottfried besitzt oberhalb des Marktes ein [Grundstück]. Sebert hat 3 inne; eins bewohnt er selbst und zwei an der Ruhr. Der Priester Johannes besitzt 2. Hugo besitzt 1. Rutger, der Sohn des Rutger besitzt 2; eins bewohnt er, das andere der Schmied Gerhard. Gottfried Schulo 1. Thancburga 1. Lambert 1. Thiedswildis 1. Ozze 1. Kristina hinter dem Garten 2. Gerberg, die Tochter des Bernher, 1. Elizabeth 1. Der Koch Uobbo 2; eins bewohnt er, das andere Ricwara. Eppo von Polesheim 2; [bewohnt von] Dietrich und Arnold. Gottfried vom Grundscheidshof [*in Kleinumstand*] 1.

[§3 *Fronhofsamt Barkhofen:*] Über die Verwaltung in Barkhofen, Hof des Herrn Abtes.

[*Nachtrag:*] Die Summe dieses Zinses ist: 4 und achtzig Sch. [*Schilling*], 8 Pf. und ein Silberling, 300 und 5 und achtzig Bündel [*tilae*] Getreide, 155 Bündel Leinen, 100 und 4 Hühner, 10 Gänse, 4 Käse, eine Metze Milch und 4 Becher, 25 kleine Schüsseln und 2 *gevetae* [?], 6 Scheffel Weizen, 18 Scheffel Gerste, 3 [Scheffel] Hafermalz.

In Simmlinghaus [*bei Werden*] Gerwin 9 Pf. und 2 Hühner, 4 Käse, 3 Becher Milch; für den Dienst und das Werk 8 Pf. Ebendort von einem anderen Haus 12 Pf. und ein Huhn. Von Geilinghaus [*bei Werden*] Gottfried 2 Sch. und 2 Hühner, 13 Pf. für den Dienst und das Werk; für den Zehnt 30 Bündel Getriede, 15 Bündel Leinen; einen Silberling für ein Kalb, einen Pfennig für ein Fohlen. Ebendort Albert 9 Pf.; für den Zehnt 10 Bündel Getreide, 3 Bündel Leinen und ein Huhn; einen Silberling für ein Kalb, einen Pfennig für ein Fohlen.

Aus [*Essen-*] Heisingen Bertold 3 Sch. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 14 Pf. Ebendort Mengoz 2 Sch. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 11 Pf.

Aus Hamm [*bei Werden*] Sigibod 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 11 Pf. und ein Silberling. Ebendort eine verlassene Manse 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 11 Pf.

⁷ Quelle: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRhGkde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, 1908, Ndr Düsseldorf 1978, Bd.3: B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, 1917, Ndr Düsseldorf 1978, Urbare Werden A, S.187-214 (12. Jahrhundert, Mitte).

Aus Hinsbeck [*bei Werden*] Friedrich 7 Pf. und 2 Hühner. Aus Ruhrberg [*bei Werden*] Herrad 13 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebendort Sigibert 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Aus Dilldorf [*bei Essen-Kupferdreh*] Rutbert 12 Scheffel Gerste und 2 Hühner und 1 Gans; für den Dienst und das Werk 13 Pf. Ebendort Heinrich 7 Pf., 2 Hühner und 3 Gänse; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

Von Bruckhaus [*in Dilldorf*] Gottfried 6 Pf., 6 Gänse und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf. Ebendort Wezel 4 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

Aus Vosnacken [*bei Werden*] Adalbero 4 Pf. und ein Silberling und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebendort von einer anderen Manse 6 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

Von Rodberg [*bei Werden*] Engelbert 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebenso dort Hermann 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf. Ebenso dort Albert 18 Pf. und 2 Hühner. Von Röbeck [*in Rottberg*] Ricbert 18 Pf. Ebenso dort Hazzeko 8 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. In Willinghaus [*in Rottberg*] Wezzel 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Von Ludscheid [*in Rodberg*] Otbert 2 Sch. und 2 Hühner. In Dellbeck [*in Richrath*] Sigibert 2 Sch., eine Metze Milch, 25 kleine Schalen und 2 *gevetae* für den Dienst. Ebendort Eberhard 2 Sch. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebendort Meffert 18 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Von [*Velbert-*] Richrath Berwin 12 Pf. und 2 Hühner. Ebendort Heinrich 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

[*Nachtrag:*] In Geilinghaus zwei Mansen, wovon eine 20 Bündel Getreide zinst und die andere den Zehnt.

Von Holsterhausen [*bei Werden*] Bertold 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf.; für den Zehnt 20 Bündel Getreide, 10 Bündel Leinen, ein Huhn; einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. Ebendort Reginher 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf.; für den Zehnt 20 Bündel Getreide, 10 Bündel Leinen und 1 Huhn; einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. Ebendort Liudolf 11 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf.; für den Zehnt dasselbe wie oben.

Von Bredenschief [*bei Hattingen*] Azzo ein Maß Gerste, 12 Pf. und 2 Hühner. Von Hesper [*Unterhesperhof in Hamm*] Gerhard 18 Pf. mit dem übrigen geschuldeten Dienst. Vom Haus der Gertrud bei Barkhofen 2 Sch. Von einem anderen, verlassenen Haus bei Barkhofen werden 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste und 3 Maß Hafer gezinst.

[*Nachtrag:*] Die Summe über diese Pfennige ist 6 Mk. [*Mark*] und eine Mark, 8 Pf. und einen Silberling.

Von den kleineren Mansen. Von Heidhausen Ethelgisis 8 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 7 Pf. Ebendort Frowin 4 Pf., 1 Huhn; für den Dienst und das Werk 3 Pf. Ebendort die Witwe Wivekin 3 Pf.; für den Dienst und das Werk 3 Silberlinge; für den Zehnt 5 Bündel Getreide, 2 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Strötgen [*in Heidhausen*] Sigibert 6 Pf. und 1 Huhn; für den Dienst und das Werk 4 Pf.; für den Zehnt 15 Bündel Getreide, 5 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Holsterhausen Werimbert 2 Sch. und 2 Hühner; für den Zehnt 15 Bündel Getreide, 2 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Tüschen [*bei Werden*] Ludwig 6 Pf., für den Zehnt 15 Bündel Getreide, 5 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Galp [*Gallepe; Hof in Tüschen*] Siegfried für den Zehnt 12 Pf., 10 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. Von Römerscheid [*Hof in Tüschen*] Friedrich 10 Bündel Getreide, 5 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...]

Die Hofgenossenschaft [*familia*] dieses Hofes steht immer bereit, in allem dem Hof des Abtes zu dienen, zu jeder Stunde mit Pferden und Wagen. Sie gibt auch den Pfortnern am Abtshof den Bewirtungsdienst für den König wie auch die Fürsten. Die Hofgenossenschaft gibt dem Abtshof neunzig Ladungen Holz.

Aller Kopfzins, alle Erbschaftsabgaben, alle Abgaben bei Heirat und alle Besteuerungen werden dem Herrn Abt gegeben außer 1 Schilling, den jeweils der Meier [*villicus*] bekommt.

Am Fest des heiligen Stephan [26.12.].

Der Meier von Barkhofen leistet unserer (Mönchs-) Gemeinschaft Dienst. Fünfmal 25, also 125 Stück Fisch bringt er dem Kellner der Brüder zu deren Dienst, zehn Käse und 1 Krug Milch, 100 Eier, 6 Becher Brei, 50 kleinere Schalen und 6 größere für den Brei, 1 Viertel Mark Pfeffer, 1 kleine Schale für den Pfeffer, 15 neue Schalen, ein Korb mit Äpfeln, eine kleine Schale Salz von der Küche des Abts. Für das Haus des Propstes 1 Gans und 2 Hühner. Für den Kornspeicher der Brüder [*Speicheramt*] 1 Gans und 2 Hühner. Für die Küche der Brüder 2 Hühner. Für die Bäckerei 2 Hühner. Für das Gasthaus 2 Hühner. Für den Glöckner oder Nithard 1 Huhn. Für den Vorleser 1 Huhn.

Von diesen [Dingen] wie Fische, Käse, Eier, Brei, Pfeffer, Äpfel, große und kleine Schalen empfängt aber der Kellner den dritten Teil für sich; und er dient an Epiphaniis [6.1.] den Brüdern, so gut er dies kann. Er gibt dem Hof des Abtes 15 Eier und den dritten Teil des Pfeffers und der Äpfel ebenso für die Speisung des Abtes.

Am selben Festtag leistet der Meier von Barkhofen dem Herrn Abt einen solchen Dienst: er gibt 1 frischen Lachs, 1 großen Hecht und sovieler andere frische Fische, daß sie für 4 Mahlzeiten ausreichen, wobei eine Speisung 5 volle, kleine Schüsseln benötigt, und 15 Eier. Er gibt 1 Gans und 2 Hühner an die Klausen des Abts und eine Ziegenhaut. Dem Truchseß 1 Gans und 2 Hühner. Dem Mundschenk 1 Gans und 2 Hühner. Für die Küche 2 Hühner. Für die Bäckerei 2 Hühner und darüber hinaus 18 Hühner und 15 kleine Schalen.

Am [Tag der] Weihe des Turms [21.8.] gibt derselbe Meier von Barkhofen achtzig Stück Lachs, 10 Käse, sechzig Eier.

[*Nachtrag:*] Die Hofgenossenschaft in Barkhofen und Kalkofen errichten den Pferdestall des Abts und den Speicher und kümmern sich um den guten baulichen Zustand der Gebäude. Ebenso gibt diese Hofgenossenschaft jährlich sieben Tragbahnen [?] zum Abtshof.

[§4 *Fronhöfe Einern und Kalkofen:*] Über die Verwaltung in Einern [*bei Wuppertal-Barmen*].

[*Nachtrag:*] Die Summe dieses Zinses beträgt 26 Sch. und 6 Pf., 30 Scheffel Hafer, 8 Schafböcke. Benzo 5 Sch. von 2 Häusern und 4 Scheffel Hafer. Ebendort Eberhard 16 Pf. und 2 Scheffel Hafer; zu Pfingsten 12 Pf. und einen Schafbock oder 8 Pf. Ebendort Gerhard von Szeppindale 8 Pf. und einen Silberling und 2 Scheffel Hafer; für den Heerschilling 10 Pf. [...] Die Witwe Hazzeka an der Mühle 9 Pf., 2 Scheffel Hafer; für den Heerschilling 12 Pf., ein Schaf oder 8 Pf. Für ein gewisses Landstück in Otensel [*bei Neviges*] 2 Scheffel Hafer.

[*Nachtrag:*] Am Tag vor Ostern werden dem Abt zwei Lämmer von Friemersheim gegeben, ein Lamm von Waltrop, ein Lamm von Kalkofen, ein Lamm von Kramwinkel, ein Lamm von Hetersscheid für die Küche dieses Abts. Diese Getreideabgabe ist vom Hof Kalkofen zu leisten: Ludwig in Dahl [*in Rützkauen*] 4 Malter. Johannes von Drinhaus [*in Rützkauen*] 2 Malter. Wigmod ebendort 4 Malter. Walburgis von Rützkauen [*zwischen Velbert und Wülfrath*] 13 Scheffel. Gerhard aufm Eigen [*in Düssel*] 4 Malter. Hermann von Fahrenscheid [*bei Essen-Kettwig*] 3 Malter Hafer und 2 Pf. Dietrich von Dörrenhaus [*in Leubeck*] 5 Scheffel. Von Rützkauen 7 Malter Gerste und Weizen.

Von der Verwaltung in Kalkofen [*zwischen Werden und Velbert*].

[*Nachtrag:*] Die Summe dieses Zinses beträgt 4 und sechzig Sch. und 4 Scheffel Gerste, 6 Schafböcke.

In [*Ratingen-*] Lintorf Liudolf 10 Pf. und ein Silberling, 5 für das Werk, für den Königsdienst [*ad servitium regis*] 1 Pf. [...] In Rützkauen Adalbert 14 Pf., 10 für das Werk, 1 Lamm oder 8 Pf., für die Fischerei 3, für den Königsdienst 2; für den Dienst am Hof 8 Pf., für die Kirche(nschiff) einen Silberling. [...] Von Kostenberg [*in Rützkauen*] Walbert 20 Pf., 10 für das Werk, einen Pf. und einen Silberling wie oben. [...] In [*Wülfrath-*] Flandersbach Folkmar 4 Pf., 10 für das Werk, für den Königsdienst einen Pfennig und einen Silberling wie oben. [...] Von Katernberg [*in Wuppertal-Sonnborn*] Adalbert 20 Pf. und 3 Silberlinge, 5 Pf. für das Werk, einen Pfennig und einen Silberling wie oben. [...] In Krehwinkel [*bei Velbert*] Elfwin von Birt 6 Pf., 10 für das Werk, einen Pfennig und einen Silberling wie oben. [...] Von Tüschen Elveze 15 Pf., für die Fischerei 6, 5 für das Werk, für den Königsdienst einen Pfennig, einen Silberling an die Kirche, 2 Ladungen Holz. [...] Von Römerscheid Fritheke 4 Pf., 5 für das Werk, einen Pfennig und einen Silberling wie oben. Von Galp [*Gallepe*] Siegfried 16 Pf. Von [*Heiligenhaus-*] Hetersscheid Dietrich 3 Pf., 5 dem Richter [*tribunus*], ein Schaf oder 8 Pf., 2 Pf. für den Königsdienst, 2 Ladungen Holz.

Die ganze Hofgenossenschaft steht zu jeder Stunde bereit, in allem Notwendigen dem Herrn Abt mit Pferden und Wagen Dienst zu leisten. [...]

Derselbe Meier von Kalkofen und Einern gibt dem Herrn Abt dreimal Unterkunft, [stellt] einen Getreidespeicher [zur Verfügung]. Am Fest des heiligen Liudger [26.3.] 2 Malter Gerste, 12 Scheffel Hafer, 1 großen Lachs und frische Fische im Wert von 6 Pfennigen, fünfzig kleine Schüsseln. Zu Ostern 4 Ladungen Holz und ein Lamm. Ebenso an den Rogationes [*drei Tage bzw. Woche vor Himmelfahrt*] frische Fische im Wert von 6 Pfennigen, 4 Malter Käse, 30 Eier, 12 Schafe.

Ebenso gibt derselbe Meier am Geburtstag der heiligen Maria [8.9.] 84 Stücke Lachs, 10 Käse, sechzig Eier. Am Fest des heiligen Remigius [1.10.] vierzig Ladungen trockenes Holz, 2 Malter Gerste, 2 Gefäße Honig, 1 Faß Wein. Er stellt 1 Schweinehirten für 6 Wochen zur Verfügung.

Am Fest des heiligen Martin [11.11.] 1 Eber.

Ebenso am Geburtstag des Herrn [25.12.] 12 gemästete Schweine, 1 Kuh, 2 Scheffel Brei, 2 Malter [*Lücke*], 12 Scheffel Hafer, 1 Pfanne, 2 Kochkessel, der eine kleiner, der andere größer, einen Eisenbecher, einen Eisenofen, 1 Sack, 4 Strümpfe, 1 Bettdecke, 1 kleines Kissen, 1 Tischtuch, vierzig *stipula* reinsten Leinens, 10 Ladungen Holz. Er ernährt den Steinmetz vier Monate lang.

Am Fest des heiligen Evangelisten Johannes [27.12.] dient er dem Herrn Abt und den Brüdern, wie der Herr Propst am Geburtstag des Herrn und wie der Meier von Barkhofen am Fest des heiligen Stephan.

Von Epiphantias [6.1.] bis zu Petri Erhöhung [22.2.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.

Von den Rogationes bis zum Fest des heiligen Andreas [30.11.] an jedem Samstag 1 Ladung Holz.

Er weidet ein Pferd 6 Monate [lang]. Im neunten Jahr 10 Sch. für eine Hose.

Für die Mästung aus dem Abtsgut in Einern 150 Schweine. In *Abbatisrothe* [*Abtssundern?*] 100 Schweine.

Für den Königsdienst 5 Malter Brot, 18 Kannen Bier, 5 königliche Schweine und einen Begleiter, 10 Hühner, 10 Käse, 10 Scheffel Hafer, sechzig Eier, 10 Becher, 20 kleine Schalen, 1 Fasan. [...]

[§5 Hof Hetterscheid:] Von der Verwaltung in Hetterscheid [*Hof Abtsküche*].

[*Nachtrag*:] Die Summe dieses Zinses beträgt 14 Sch., 8 Maß Hafer, 20 und 1 Hühner, 25 Hauszehnte.

Von Leubeck [*bei Heiligenhaus*] Rutbert 2 Maß Hafer, 2 Hühner, 8 Pf. und einen Silberling für das Werk; im zweiten Jahr ein Schwein oder 6 Pf.; am Geburtstag des Herrn 1 Huhn. [...] Ebenso von Hetterscheid Rembold dasselbe. Von Angern Folkmar dasselbe. [...] In *Luthelminchusen* [*in Heiligenhaus-Isenbügel?*] 8 Pf. für ein gewisses Landstück.

Den gesamten Zehnt von 4 Mansen in Hetterscheid. Den gesamten Zehnt von 10 Mansen in Leubeck. Den gesamten Zehnt von 1 Manse in Herberg [*Hof in Leubeck*]. Den gesamten Zehnt von 1 Manse in Hülsbeck. Den gesamten Zehnt von 9 Mansen bei Anger.

Die ganze Hofgenossenschaft steht zu jeder Stunde bereit, in allem Notwendigen dem Herrn Abt mit Pferden und Wagen Dienst zu leisten. [...]

Der von der Hofgenossenschaft angezeigte Zins des Hofes in Hetterscheid.

In *Clapendermulen* [*Lopenmühle in Heiligenhaus-Isenbügel*] 1 Manse. In Krumbach [*bei Ratingen*] 1. In Langenbögel [*bei Heiligenhaus-Isenbügel*] 1. In Leubeck 2. In Hetterscheid 1, die Kristina innehat. Ebenso in Hetterscheid 1 Manse, die Reginher innehat.

Von den zwei Mansen den Zehnt, den Kristina als Lehen für sich beansprucht.

Ebenso hat den Zehnt von 1 Manse Werner, der Sohn des Thiedbert, an sich gezogen. Vier Morgen gehören Werner in Nordenscheid [*in Krehwinkel*]. 6 Morgen gehören dem Meier und 2 Hörige Ezzelin und Hermann. [...]

[§8 Fronhöfe Kramwinkel und Dahlhausen:] Von der Verwaltung in [*Bochum-*] Dahlhausen.

In [*Bochum-*] Eiberg Verdeke 12 Scheffel Malz und 12 Scheffel Hafer, 8 Pf. für den Heerschilling, für das Werk für das Kloster 3 Pf., ein Silberling an [*Mariä*] Reinigung [2.2.], ein Silberling am Fest des heiligen Petrus [29.6.] und den geschuldeten Dienst. [...] Von Kassenberg [*in Essen-Steele*] Liudolf 12 Sch., 12 für den Heerschilling, 3 für das Werk und einen Silberling. Von [*Bochum-*] Linden Frithbert 8 Scheffel Malz. Vom Salland 10 Pf., 8 für den Heerschilling, 3 für das Werk und ein Silberling. [...] [*Nachtrag*:] Diese ganze Hofgenossenschaft leistet den geschuldeten Dienst am Hof.

Außerhalb dieses Hofes. Der Mundschenk Gottfried hat zwei Mansen in Linden inne. Bertold von *Wspike* 1 Manse. Gottfried, der Sohn Alcviths, 3. Der Glöckner Gerhard 1 in Baak [*bei Hattingen*]. Thietlind 1 in Winz [*bei Hattingen*]. Elisabeth 2. Alabrand Land in *Meiswinkele*, das 4 Räder zinst.

Von der Verwaltung in Kramwinkel [*in Bochum-Wiernelhausen*].

Von Riemke Ebbeke am Geburtstag der heiligen Maria einen Silberling, 2 Sch. an Mariä Lichtmeß, 18 Scheffel Malz, 2 Scheffel Weizen; für den Heerschilling 8 Pf., für das Werk 6, 1 für ein Huhn. [...]

Der Meier von Kramwinkel und Dahlhausen gibt dem Herrn Abt sechsmal Unterkunft, [stellt] zwei Speicher für Hafer [zur Verfügung]. Am Fest des heiligen Liudger einen großen Lachs und Fische im Wert von 6 Pf., 300 Eier, ein Gefäß mit Butter, einen halben Scheffel Senf. Zu Ostern zwei Schweine und zwei Schafe. Am Geburtstag der Apostel Peter und Paul [29.6.] und am Fest des heiligen Kunibefrt [12.11.] dient er den Brüdern wie die anderen Meier. An den Rogationes Fische im Wert von 6 Pf., 14 Schafböcke, 9 Malter Käse. Am Geburtstag des heiligen Remigius [1.10.] zwei Malter Gerste, 4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Erbsen, eine Kuh, zwei Schafe, 18 Pf., einen Becher, einen Krug. Am Fest des heiligen Martin einen Eber, 12 gemästete Schweine. Am Geburtstag des Herrn zwei mittlere Schweine, zwei Malter Gerste, 12 Scheffel Hafer, zwölf Schalen, zwei Felle von Böcken. Im 9. Jahr eine Hose. Jedes Jahr eine Bettdecke, 1 Kissen, 1 Tischtuch, eine Haue. Am Aschermittwoch schickt er dem Kloster einen Steinmetz und bepfründet ihn wie die übrigen; ähnlich im Herbst einen Schweinehirten. Für die Brücke zehn Holzpfähle. Den ganzen Königsdienst. Er weidet ein Pferd. [*Nachtrag*:] Der Meier von Dahlhausen und Kramwinkel gibt 12 Dienste und den ganzen Königsdienst. [...]

Das Werdener Urbar aus dem großen Werdener Privilegienbuch erwähnt an zwei Stellen (den Hof) Galp und den Betreiber des Hofes Siegfried, der Zehnten und Abgaben an das Kloster abzuführen hatte: „12 Pf., 10 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen“ bzw. als „Zins“ „16 Pf.“ Es waren also eine Reihe von grundherrschaftlichen Abgaben und der Kirchenzehnt abzuführen von vom Kloster abhängigen Bauern Siegfried, über dessen Rechtsstellung wir nur die eines Hörigen vermuten können. Die im frühen Mittelalter anfallenden Frondienste sind im hochmittelalterlichen Urbar teilweise durch Geldleistungen ersetzt. Siegfried verfügte wohl über Haustiere und betrieb wohl den Anbau von Leinen (Flachs), wie die Leinenbündel (Bündel von Flachsstängeln) als Abgabe zeigen. Dabei bewirtschafteten Siegfried und seine Familie nur eine „kleinere Manse“.

Das erste Auftreten des Ortsnamens „Galp“ in der schriftlichen Überlieferung des Klosters Werden soll noch Anlass geben zur Untersuchung des Toponyms. Das im Großen Werdener Privilegienbuch aufgezeichnete *Gallepe* steht am Anfang der mittelalterlichen Ortsnamenbelege: *Gallepe* (12. Jahrhundert, Mitte), *Gallepe* (13. Jahrhundert), *ter Galpe* (1388, ca.1400, v.1415, 1434), *tor Galpe* (1395, 1399), *Galpe* (1397), *ter Galpen* (14. Jahrhundert, Ende; 1474/77, 1505/06, 1532), *ther Galpe* (1434, n.1450). Das Grundwort ist das Gewässersuffix *-epe*, abgeschwächt aus germanisch **apa* für „Wasser“. Zum Bestimmungswort gibt es mehrere Interpretationen: Zum einen soll *Gall-* die Bedeutung „gellen, singen“ haben und damit auf den nahe am Hof vorbeifließenden Bach hinweisen, zum anderen wird der Ursprung des Bestimmungswortes in germanisch *gallon-* für „Galle, gallenfarbig“ vermutet und in Zusammenhang gebracht mit dem niederdeutschen *Galle* für „feuchte Stelle im Feld“.⁸

Der Klosterbesitz in Galp findet als Nächstes Erwähnung in einem Heberegister der Fronhöfe Kalkofen und Einern des Klosters Werden aus dem 13. Jahrhundert. Das Abgabenverzeichnis erwähnt allerdings nicht die Namen der die Höfe und Mansen bewirtschaftenden Personen. Immerhin sind die Abgaben an das Kloster zumindest zum Teil aufgeschlüsselt nach dem durch Geld abgelösten (Wochen-) Werk als Frondienst und dem Königsdienst (*servitium regis*), Letzterer resultierend aus der Stellung Werdens als Reichskloster. Der Hof Galp führte einheitlich „16 Pf.“ ab.⁹

Quelle: Werdener Heberegister der Fronhöfe Kalkofen und Einern (13. Jahrhundert)

In [*Ratingen-*] Lintorf 10 Pf. und einen Obolus sowie für das Werk 5 Pf.; für den Königsdienst 1 Pf. Dort ebenso viel. Dort 20 Pf. und 3 Obolus und für das Werk 5 und für den Königsdienst 1 [Pf.]. Dort ebenso viel. In Rützkausen [*bei Wülfrath*] 14 Pf. und für das Werk 10, für den Fisch 3 Pf., für den Königsdienst 2 Pf., für den Dienst auf dem Fronhof 8 Pf., für das Schiff einen Obolus. [...] Von [*Wülfrath-*] Flandersbach 4 Pf., 10 für das Werk, 1 für den Königsdienst, einen Obolus wie die anderen. Dort 4 Maß Getreide, 10 für das Werk, 1 für den Königsdienst, einen Obolus wie die anderen. [...] Von Tüschen [*bei Essen-Werden*] 15 Pf., für den Fisch 6, für das Werk 5, für den Königsdienst 1, einen Obolus wie die anderen und 2 Wagenladungen Holz. Ebendort dasselbe. Ebendort 8 Pf., für das Werk 10, für den Königsdienst 1, einen Obolus wie die anderen, 2 Wagenladungen Holz. Von Römerschied 4 Pf., für das Werk 5, einen Obolus wie die anderen. Von Galp [*Gallepe*] 16 Pf. Von [*Heiligenhaus-*] Hetterscheid 3 [Pf.], 5 dem Richter [?] und ein Schaf, für den Königsdienst 2 [Pf.], 2 Wagenladungen Holz. [...]

⁸ Ortsname: DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1956, S.159; GYSSELING, M., Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 Tle. (= Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenes en de Lexicografie van het Nederlands VI,1-2), Tongern 1960, Tl.1, S.386.

⁹ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.321f (13. Jahrhundert).

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.321f; Übersetzung: BUHLMANN.

Die nächsten Erwähnungen Galps in der Werdener Urbarüberlieferung stammen aus dem späten Mittelalter.

V. Kirchliche Verhältnisse

Bevor wir weiter fortfahren mit unserer Erkundung der Rolle des Hofes Galp in der Werdener Geschichte, soll über die kirchlichen Verhältnisse¹⁰ an der unteren Ruhr bzw. im Niederbergischen berichtet werden. Wir erfahren diesbezüglich erstmals aus einer Werdener Notiz vom 10. November 875. Erzbischof Willibert von Köln (870-888) wies der Werdener Abtei anlässlich der Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche Zehntbezirk, Pfarrei und Sendsprengel beiderseits der Ruhr zu. In der Folgezeit und das ganze Mittelalter hindurch verblieb der Pfarrsprengel – abgesehen von einer Erweiterung im Jahr 943 – unverändert beim Werdener Kloster.¹¹

Quelle: Werdener Pfarrsprengel (875 November 10)

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 875, in der Indiktion 8, an den 4. Iden des November heiligen Angedenkens hat Erzbischof Willibert von Köln die Kirche des heiligen Liudger in Werden mit Bischof Hildigrim geweiht und die genannten Örtlichkeiten zugewiesen, die die Zehnten an den heiligen Liudger geben müssen und die zu diesem Pfarrbezirk und zum Sendsprengel gehören, nämlich: den Ort Heisingen, den Ort Hamm und Rottberg, Velbert, Oefte, Wallenei, Bredeney; [das] diesseits des *Hilinciueg* [*frühneuzeitliche Notiz am Rand: Helinciweg, der Hellweg im Bergischen Land, am Hilgenhus (Heiligenhaus)*]; Flandersbach, Rützkausen und was zwischen diesen bezeichneten Orten liegt.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.34f; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Mönche selbst werden aber – zumindest im früheren Mittelalter – kaum seelsorgerisch tätig gewesen sein. Es waren vielmehr die Pfarrer der Pfarrkirchen St. Clemens und St. Luzius, die spätestens seit dem 11. Jahrhundert die entsprechenden Aufgaben übernahmen. In einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Friedrich I. (1100-1131) vom Jahr 1103 heißt es über die Werdener Filialkirchen:¹²

Quelle: Urkunde des Kölner Erzbischofs Friedrich I. (1103)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen bekannt, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, dass der ehrwürdige Abt Otto [*l., 1080-1104*] der Werdener Kirche auf der heiligen Kölner Synode unter der Leitung des ehrwürdigen Herrn Erzbischof Friedrich dieser [*Kölner*] Kirche auf der Grundlage seines ihm zukommenden Privilegs vor allen [*Synodalen*] bekundet hat, dass die Verwaltung und die Opfergaben für den Altar an der neuen Kapelle [*Luziuskirche*] des Ortes Werden, ganz gleich wer sie beansprucht, in keiner Weise dorthin gehören, hingegen [die Opfergaben] im Ganzen abgeführt werden müssen an den Hauptaltar des heiligen Liudger, der über alles verfügt, und dass dort zu den rechtmäßigen Zeiten Taufen stattfinden, [weiter] dass in der Kapelle aber des heiligen Luzius oder des heiligen Clemens die Erlaubnis zur Taufe nur bei zwingender Notwendigkeit zu gewähren ist, dass man das Chrisma aber von der Hauptkirche an die anderen [Kirchen] verteilt. Dieser daher rechtmäßige Sachverhalt findet sowohl gültige Zustimmung von seinem Privileg [*des Abts*] her als auch unabweisbares Lob von den

¹⁰ Mittelalterliche Kirche: BORGOLTE, M., Die mittelalterliche Kirche (= EdG 17), München 1992; SCHMIDT, B., Kirchengeschichte des Mittelalters (= Theologie kompakt), Darmstadt 2017. – Erzbistum Köln: Geschichte des Erzbistums Köln: Bd.1: OEDIGER, F.W. (Bearb.), Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln ²1972, Bd.2,1-2: JANSSEN, W. (Bearb.), Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191-1515), 2 Tle., Köln 1995-2003.

¹¹ Notiz: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.34f (875 November 10).

¹² LACOMBLET, T. (Hg.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.1, 1840, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 162 (1103); Übersetzung auch durch: JORDAN.

vielen guten [Leuten], die auf der Synode anwesend waren. Durch solche Autorität bewegt und veranlasst, habe ich, Friedrich, durch die Gnade Gottes Erzbischof von Köln, auch auf Bitten des Herrn Kaisers und zugleich mit Zustimmung aller guten [Leute] ein Ende dieses Streits beschlossen. Wir haben dem gerechten Wunsch des Abts zugestimmt und haben die Rechtssache, wie sie von Beginn an gewesen war, befestigt. Wir haben unangreifbar bestimmt, dass den zwei Geistlichen, die mit einer Pfründe des Abts und der Ausstattung der [jeweiligen] Kirche an den genannten Kapellen Dienst leisten, der Unterhalt ohne die Opfertgaben für den Altar und der Bann, wie der Abt will und es dem Dekan passt, vom Hauptdekan unserer Kirche festgesetzt wird. Der Ort für Begräbnisse soll nur bei der Hauptkirche sein. Damit aber dies alles rechtmäßig und unveränderlich bestehen bleibt und die Erinnerung an diese Klage [des Abts] sich zukünftig verliert, haben wir beschlossen, diese Urkunde mit den Namen geeigneter Zeugen zu versehen, und befohlen, sie mit dem Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen; und wir haben [dies] bekräftigt durch das strengste Urteil des Kirchenbanns.

Geschehen ist dies in Köln im Jahr der Fleischwerdung des Wortes 1103, nach römischer Indiktion 11, während der rechtgläubige Kaiser Heinrich [IV., 1056-1106] regierte, im 4. Jahr aber des Episkopats des Herrn Erzbischof Friedrich. Zeichen des Propstes Arnulf, Z[eichen] des Dekans Johannes, Z[eichen] des Abts Hermann, Z[eichen] des Abts Rudolf, Z[eichen] des Abts Wezilo, Z[eichen] des Propstes Siegfried, Z[eichen] des Propstes Folmar, Z[eichen] des Propstes Ingram, Z[eichen] des Propstes Berengar, Z[eichen] des Propstes Dietrich, Z[eichen] des Propstes Eberhard, Z[eichen] des Propstes Bernhard, Z[eichen] des Küsters Sigewin.

Edition: NrhUB I 162; Übersetzung: BUHLMANN.

Gemäß der Urkunde besaßen die erwähnten Kapellen St. Luzius (Neukirchen) und St. Clemens (Klemensborn) keine Pfarrrechte und konnten nur im Notfall Taufen vollziehen – entgegen der Wünsche der mit der Seelsorge betrauten Weltgeistlichen, die offensichtlich ihre Kirchen verselbstständigen wollten. Auch nach dem Beschluss von 1103 wird es um die Pfarrrechte noch Streitigkeiten gegeben haben. Nur so ist zu erklären, dass Erzbischof Heinrich II. von Köln (1306-1332) die Einkünfte der beiden Filiationen der Werdener Abtei inkorporierte.

Tüschen und Galp lagen in der ausgedehnten Werdener Pfarrei. Für die Bewohner der Gemarkung Tüschen war wohl über lange Jahrhunderte des Mittelalters hinweg der Klemensborn der kirchliche Bezugspunkt, die ebenfalls in der Werdener Pfarrei gelegenen Kapellen in Kettwig oder Velbert kommen nicht in Betracht¹³, wie das nachstehende Verzeichnis der Eigenleute der Werdener Abtei in einem Heberegister von Abteigütern 1434 zeigt:¹⁴

Quelle: Werdener Verzeichnis von Eigenleuten (1434)

[§5 *Eigenleute der Abtei*.] Primo in parrochia Borne [„Pfarrei“ Klemensborn].

Item Greta ter Galpe, des schulten wyff to Barchoven, und er kynder myt namen Albert opper Dunke, Heyne ind Heyrt sin broder und Aleke sin suster. Item Heynken des Arborsteyr son. Item Lewe in dem Rodelande †. Item Henken op dem Kolven [*Oberkolven in Hetterscheid*] †. Item Lose Schulteke to Suntem †. Item Drude Hartloffs dochter. Item Nolde Hartloffs son. Item Freder[ick] opp dem Ganselande †. Item Nese ter Molen. Item Else to Zemelinchusen †. Item Hylla, des pastors maget to Born. Item Herman er son ind sin broder. Item Alheit van Semelinchusen. Item Metta op dem Byrckte †. Item Heyn op dem Velte. Item Aleke op dem Velte. Item Aleke Ebelen wyff to Hetterscheyde.

Item in parrochia Velbrecht. [...]

In parrochia Medemen [*Mettmann*]. [...]

In parrochia Wolfrode [*Wülfrath*]. [...]

In parrochia Neviges. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.285f.

Für das Spätmittelalter ist noch zu verweisen auf den *Liber Valoris* (1308/78) aus der Grup-

¹³ Pfarrei: JACOBS, P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a.d. Ruhr, 2 Tle., Düsseldorf 1893-1894; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.192-198, 283, 287.

¹⁴ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.285f (1434).

pe von Steueranschlügen, wie sie seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in der Erzdiözese Köln (und natürlich nicht nur dort) üblich wurden. Besteuert wurde – neben den geistlichen Gemeinschaften – die Geistlichkeit, d.h. beim *Liber Valoris* der mit „Pfarrer“ bezeichnete Inhaber einer Pfarrfründe und sein Stellvertreter, der „Vikar“, in Höhe des „Zehnts“ (*decima*) und entsprechend eines geschätzten und beeideten Jahreseinkommens (*taxus*). Der *Liber Valoris* gibt mit seiner Einteilung in Dekanate und Pfarreien einen guten Überblick über die Verhältnisse in der Kölner Diözese. Im 14. Jahrhundert gehörten u.a. die beiden Werdener Filialkirchen *de fonte* (Klemensborn) und *Nyenkirghen* (Luziuskirche) zum Neusser Dekanat des Kölner Erzbistums.¹⁵

VI. Stadt Werden im hohen und späten Mittelalter

Die Stadt¹⁶ Werden entstand im Schatten der Reichsabtei. Bei der Stadtentstehung haben zweifelsohne mehrere Faktoren eine Rolle gespielt. Schon früh muss das Kloster Händler und Handwerker angezogen haben, die sich dort wohl auch ansiedelten (Herrschaftszentrum und Kaufleutesiedlung, sog. topografischer Dualismus). Spätestens mit der (angeblichen?) Verleihung von Markt und Münze an den Werdener Abt im Jahr 974 durch Kaiser Otto II. (973-983) wird dieser historische Prozess für uns fassbar. Aus dem 11. Jahrhundert erfahren wir dann aus der Lebensbeschreibung des Werdener Abtes und Mainzer Erzbischofs Bardo (1030-1031 bzw. 1031-1051) von einem *castrum Wirdina*. Der Name „Werden“ bezeichnete also schon in der Vita des Erzbischofs nicht nur das Kloster, sondern den gesamten Ort. Für Werden ist zudem zum Jahr 1065 eine Brücke über die Ruhr belegt; hier querte die „Kölner Straße“ (*strata Coloniensis*) den Fluss.

Auch die im 10. und 11. Jahrhundert vollendeten Bauten der Pfarrkirchen St. Clemens und St. Luzius sowie der Nikolauskapelle weisen auf eine Siedlungskonzentration im Umfeld der Werdener Klosteranlage hin. Die Luziuskirche liegt etwa 550 m nördlich von der Abteikirche. Mit ihrem Bau wurde Ende des 10. Jahrhunderts unter dem Werdener Abt Werimbert I. (983-1001) begonnen, die Filialkirche ist erst nach einer langen Bauzeit am 1. Oktober 1063 (oder 1065?) geweiht worden. Die Klemenskirche wurde 600 m südlich der Abtei an der Ausfallstraße nach Köln erbaut, dort, wo vier Quellen dem Pastoratsberg entspringen (christliches Quellheiligtum). Frühneuzeitlicher Überlieferung zufolge geschah dies unter den Äbten Wigger (930-940) und Reinher (945-962). Die Weihe erfolgte am 1. Mai 957. Die nicht sehr große Kreuzbasilika mit der Quelleinfassung in ihrer Mitte wurde nach Osten hin durch drei Apsisnischen begrenzt. Die Kirche besaß einen Westturm sowie einen West- und einen Südeingang. Zur kirchlichen Topografie Werdens gehörte auch die zum Weihedatum vom 5. Oktober 1047 erstmals genannte Nikolauskapelle; die unter dem Werdener Abt Gerold (1031-1050) erbaute Kapelle am Werdener Markt weihte der Kölner Erzbischof Hermann II. (1036-1056). Die Abteikirche als (Haupt-) Gotteshaus des Klosters bestand im späten Mittelalter – von Ost nach West gesehen – aus der Ring- und Außenkrypta für die liudgeridischen Klosterleiter (11. Jahrhundert), der dreischiffigen spätromanischen Basilika mit ebensolchem

¹⁵ Liber valoris: OEDIGER, F.W. (Hg.), Der Liber Valoris (= PublGesRheinGKde XII: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande, Bd.9: Die Erzdiözese Köln um 1300, H.1), Bonn 1967, S.79f (1308/78).

¹⁶ Mittelalterliche Stadt: ENNEN, E., Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen ⁴1987; GROTEN, M., Die deutsche Stadt im Mittelalter (= RUB 19066), Stuttgart 2013.

Chor, dem Querhaus und dem achteckigen Vierungsturm (1256/75), dem Westwerk mit dem Westturm (10. Jahrhundert) und dem Paradies (12. Jahrhundert). Südlich der Abteikirche schlossen sich die Stephanskirche und die Klostergebäude an.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts spricht ein zu dieser Zeit angelegtes und schon oben wiedergegebenes Urbar von der „Stadt“ (*civitas*) Werden, nennt einen Kaufmann namens Gerwin, den Markt (*forum*), den Münzmeister Aladrand (*monitor*), erwähnt vielleicht sogar die Ummauerung des Ortes. Werden war damit ein befestigter Markort mit einer geschätzten Einwohnerzahl von ungefähr 300 Personen, zu denen noch ca. 100 Klosterbedienstete kamen, die aber nur z.T. beim Kloster wohnten, und vielleicht 30 bis 35 Mönche. Wie weiter zu erkennen ist, gehörte dem Kloster eine Vielzahl von Grundstücken innerhalb des späteren Stadtbereichs von Werden. Die Grundstücke (*fundi*) waren entstanden, als man den klösterlichen Grundbesitz aufteilte und an einzelne Personen nach Leiherecht (persönliche Freiheit des Leihnehmers, Möglichkeit der Vererbung bzw. Veräußerung des Grundstücks) vergab; Händler, Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker mussten dafür einen jährlichen Zins zahlen, die Dienstleute des Klosters waren von dieser Abgabe befreit. Das Kloster fungierte also auch hier als Grundherr, sicher ein Ausgangspunkt für die spätere Stadtherrschaft des Abtes.

Als historischer Ausgangspunkt für die spätmittelalterliche Stadt Werden bietet sich eine Urkunde Graf Ottos von Altena (1249-1262) vom 18. September 1256 an, die „die Freiheit der besagten Werdener Bürger“ bestätigte. Damit stellte sich Otto zweifelsohne auf die Seite der Bürger und gegen den Werdener Abt, ein Hinweis auf damals stattfindende Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Stift, in die der Klostersvogt eingriff. Konflikte dieser Art sollten von da an die Werdener Stadtgeschichte des späten Mittelalters mit begleiten. Die nächste Etappe in der Auseinandersetzung zwischen Vogt, Stadt und Abt wird durch die sog. Werdener Stadtgründungsurkunde gekennzeichnet. Aus politischen Gründen war der Klostersvogt Graf Engelbert II. von der Mark (1308-1328) im Jahr 1317 gezwungen, mit dem Werdener Abt einen Kompromiss zu schließen. Die Urkunde *super fundatione et constructione civitatis Werdinensis* („über die Begründung und Befestigung der Stadt Werden“) umfasste daher Zugeständnisse des Vogtes und die Aufzeichnung wichtiger Rechte für den Abt. U.a. mussten Bürgermeister und Schöffen der Stadt den Abt als ihren Landesherrn anerkennen, den Vogt als ihren Schirmherrn. Das Münz- und Zollrecht verblieb dem Abt. Nur er konnte die Aufnahme von Juden und Geldverleihern in Werden genehmigen. Hinzu kam die Gerichtsbarkeit des Abtes, die beispielsweise bei den Ministerialen als alleinige Rechtsgewalt galt, während in anderen Angelegenheiten die abteiliche Gerichtsbarkeit durchaus mit der des Kirchenvogtes konkurrierte. Hingewiesen sei schließlich noch auf die Jahrmärkte in Werden, Bredeney und Kettwig. Die Ursprünge des Werdener Gerichts lagen in der Überschneidung der Gerichtsbarkeiten von Abt, Kirchenvogt und einer sich langsam herausbildenden Bürgergemeinde in der Werdener Marktsiedlung. Offensichtlich profitierten die (zukünftigen) Werdener Bürger von den u.a. daraus resultierenden Streitigkeiten zwischen Vogt und Kloster, so dass ein „bürgerliches“ Gericht „in Markt- und Geldsachen“ sich zu einer allgemeinen Gerichtsbarkeit – auch außerhalb des engeren Stadtbezirks – entwickeln konnte. Dies wiederum hatte auch Rückwirkungen auf die Ausbildung der Landesherrschaft des Abtes im Werdener Territorium. Im 14. und 15. Jahrhundert stellen sich dann die Verhältnisse im Gericht Werden klarer da, nicht zuletzt auf Grund des ältesten Stadtrechts

von Werden und einer Werdener Gerichtsordnung des 15. Jahrhunderts. Die Gerichtshoheit im Werdener Territorium hatte der Abt, der sie aber teilweise an den Kirchenvogt abtreten musste, wobei Vogtei und Gericht als Lehen nach Mannrecht vergeben wurden. Der Vogt wiederum übte die Gerichtsbarkeit in der Stadt Werden, soweit sie ihm zustand, im Allgemeinen nicht selber aus. Vielmehr lag die Leitung der Rechtsprechung bei einem vom Vogt eingesetzten Richter (Amtmann). Ihm zur Seite standen als Urteilsfinder zwölf Schöffen, von denen überliefert ist, dass sie dem Abt und dem Vogt huldigen mussten. Gewählt wurden neue Schöffen durch Zuwahl im Schöffengericht. Nicht alle Schöffen wurden zudem immer im Gericht benötigt. Schwere Rechtsfälle, z.B. über Leib und Leben sowie Hexerei oder Diebstahl, kamen mit sieben, kleinere wie Pfändung und Beschlagnahme mit weniger Schöffen aus. Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit wie Besitzübertragungen kamen hinzu. Schließlich sei nochmals auf die mit dem Werdener Gericht konkurrierende Gerichtsbarkeit des Abtes verwiesen, die u.a. bei Lehensangelegenheiten auch Berufungsinstanz sein konnte. In anderen Fällen gingen Berufungen zum Hofgericht des Kirchenvogtes als Grafen von der Mark und Herzog von Kleve. Mit dem Privileg für die Werdener Bürger vom 25. November 1371 überspannte Graf Engelbert III. von der Mark (1347-1391) aber offensichtlich den Bogen, war doch dieses älteste Werdener Stadtrecht ohne den Stadtherrn, den Werdener Abt, zustande gekommen. Das Kloster erkannte daher die dort niedergelegten Bestimmungen nicht an, und der Graf sah sich genötigt, in einer Urkunde vom 17. September 1372 zu erklären, dass er in Stadt und Gericht Werden keine Rechte hätte außer der Vogtei und dem „Grafengericht“, dem Vogtgeld und einige sonstige Einkünfte.

Die Stadt Werden hatte auch Aufgaben für den Bau und die Instandhaltung der Mauer und der Brücke(nbefestigung) zu übernehmen, Aufgaben, die sicher für die weitere Entwicklung der Werdener Bürgergemeinde wichtig waren und die eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Kloster und Stadt zu Gunsten der Stadt anzeigten. So gestand in einer Urkunde vom 15. Juni 1426 der Werdener Abt Adolf II. von Spiegelberg (1398-1431) der Stadt die Weinakzise und das Brückengeld zu. Das Kloster hatte gerade in dieser Zeit mit inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen; Akzisen sind städtische Steuern auf Lebensmitteln, Vieh oder Handelswaren (indirekte Steuern). Aus der Zeit wahrscheinlich um 1470 ist dann noch die zuvor erwähnte Werdener Gerichtsordnung erhalten.

Die Werdener Bürgergemeinde sah sich nicht zuletzt durch das Stadtsiegel repräsentiert. Die Entstehung des Werdener Stadtsiegels muss wohl im Zusammenhang mit der sog. Stadterhebung von 1317 gesehen werden. Das älteste Stadtsiegel hängt an einer Urkunde aus dem Jahr 1388 und zeigt ein Brustbild des heiligen Liudger mit der Umschrift „Sigillum * BURGENSIVM * CIVITATIS * WERDINENSIS“. Ein wohl spätmittelalterliches Sekretsiegel, ein Nachschnitt aus dem 18. Jahrhundert, zeigt über dem Werdener Wappen den heiligen Liudger; das Siegel trägt die Aufschrift „SIGILLUM * OPPIDI * WERDINENSIS“. Schließlich sei noch auf ein Schöffensiegel hingewiesen. Es hängt an einer Urkunde aus dem Jahre 1563, geht aber auf das 14. Jahrhundert zurück. Das Siegelbild zeigt die Büste eines Königs, die Umschrift lautet: „Sigillum * SCABINORVM * WERDINENSIVM“.¹⁷

¹⁷ Stadt Werden: BUHLMANN, Konrad Gruter, S.7-30; BURGHARD, H. (Bearb.), Werden (= Rheinischer Städteatlas, Nr.78), Köln-Weimar-Wien 2001; FLÜGGE, W., Chronik der Stadt Werden, [Bd.1:] 1887, Ndr Essen-Werden 1989, Bd.2 [= Erg.H.1/2]: 1889-1891, Ndr Essen-Werden 1990; KÖTZSCHKE, R., Die Anfänge der Stadt Werden, in: BeitrGGWerden 10 (1904), S.1-69; KÖTZSCHKE, R., Das Gericht Werden im späteren Mittelalter und die Ausübung der Landesgewalt im Stiftsgebiet, in: BeitrGGWerden 10 (1904), S.70-126; KRANZ, G., Die Gilden und Ämter der Stadt Werden, in: BeitrGGWerden 1 (1891), S.5-86; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.200-205.

Über die Bewohner Werdens im Spätmittelalter gibt dann eine Liste Werdener Neubürger der Jahre 1379 bis 1430 Auskunft. Sie bietet erstmals umfangreiches Namenmaterial über die Einwohner von Werden:¹⁸

Quelle: Werdener Neubürgerliste (1379/1420)

Diese werden vorläufig Bürger.

[*Eintrag nach Vorlage der Bürgeraufnahme 1375-1378 (?)*]: Erstens Loese, Lasbekes Sohn. / Ebenso Arnd Heeftal. / Ebenso Everardus Stoyve. / Ebenso Henne Moerd. / Ebenso Heinrich und Nolde, Brüder von Blanckengevel [*Haus in Werden*]. / Ebenso Bernd von Senden. / Ebenso Sure Tilmannus. / Ebenso Bernd von Senden. / Ebenso der jüngere Dytmarus Katte. / Ebenso Noelde Heninchof. / Ebenso Hinricus Raboel. / Ebenso Otto von Limburg. / [*Andere Hand*]: Ebenso Heinrich Telen, Mann der Beselerschen. / Ebenso Noldo von Oestem [*bei Velbert*]. / Ebenso Johannes, Schneider aus Mettmann. / Steinmetz Tyele, Mann der Yrmegardis, der Witwe des Schmieds Philipp. / Ebenso der Bartschneider Hinrich.

[*Andere Hand*]: Im Jahr des Herrn eintausend 379 nach Epiphania des Herrn [6.1.] wurde Johannes Cabold als Bürger aufgenommen. / Ebenso Everhardus Vinke. / Ebenso sind im Jahre 80 aufgenommen worden Wyneken Cremer. / Ebenso Henneken van der Heyde. / Ebenso Nicolaus van der Loypen. / Ebenso Dytmarus de Calchoeven. / Ebenso Rutgherus, Mann der Dusterschen. / Ebenso Hermann Hamenmeker. / [*Andere Hand*]: Ebenso Tyle Bulk.

Ebenso im Jahre 82. / Erstens der Weber [*Lücke*] oppen Brinken, genannt Overberch. / Jacob van me Sunnenschijne. / Ebenso Andreas Cultellifix [*Mesmaker*, „*Messer(chen)macher*“]. / Ebenso Theodericus op me Roede von Heisingen. / Ebenso Ghijse von Meckenstock [*Meckenstocker Höfe*].

[*Andere Hand*]: Im Jahr des Herrn 1382. / Arnoldus Lancgars. / Philippus Reter. / Ebenso der Arzt Johannes. / Ebenso der Weber Johannes, Schwager des Berenbryus. / Ebenso der Steinmetz Hinricus von Heisingen. / Ebenso Hermann Mundijs. / [*Andere Hand*]: Ebenso Hermann op me Roede von Heisingen.

Im Jahr des Herrn 1383 sind aufgenommen worden als Bürger durch Johannes Gruter und Johannes Robeneter, damals Bürgermeister. / Erstens Johan Beytel von Bredeney. / Ebenso Mijs Reysegerne. / Ebenso Hinrich Kralok. / Ebenso Gobelinus von Röbbbeck. / Ebenso Johannes Schymmelrocge. / [*Andere Hand*]: Ebenso Johannes Soltenkoyl. / Ebenso Hintze von Heidhausen. / Ebenso Henneken Pelser opper Oye. / [*Andere Hand*]: Ebenso Johannes Witfleisch.

Im Jahr 84 sind aufgenommen worden als Bürger. / Erstens Theodericus Bower von Cothusen. / Ebenso der Steinmetz Hintze van me Sunnenschijne. / Ebenso Theodericus vor der Pforte. / / Im Jahr 85 sind aufgenommen worden als Bürger. / Ersten Johannes op me Lyerschede. / Ebenso Theodericus, Schuster von Rellinghausen.

[*Andere Hand*]: Im Jahr 86 nach Epiphania des Herrn sind aufgenommen worden durch Johann Gruter und Gerard in der Münze. / Erstens Hermann [*andere Hand*]: Hederich, Schuster. / Ebenso Gerlacus Scheper. / Ebenso Diderich opper Misten. / Ebenso Albertus Heket. / Ebenso Symion, der Bartschneider. / Ebenso Arnoldus Lancgerbeyn. / Ebenso Diderich Zelter. / Ebenso Herman Mundijs. / Ebenso Winken Tymmerman. / Ebenso Johannes Laykman. / [*Andere Hand*]: Ebenso Diderich van Zemelinchusen.

[*Andere Hand*]: Im Jahr 87. / Johannes Scheper von Barnscheidt. / Ebenso Tyele Heffenman. / [*Andere Hand*]: Ebenso Ludwig, der Weber, unter dem Steinweg. / Ebenso Philippus Scheveman. / Ebenso Goysswijn Knipstok. / Ebenso Coenken Schroder. / [*Andere Hand*]: Ebenso Lyeverscheyd.

Im Jahr 88. / Tyele in der Oye. / Diderich von Harnscheid. / Rutger ter Galpe. / Diederich Pelser. / Volamr Schroder. / Herman Cleynink. / Henneken Trapman.

Im Jahr 89. / Hintze Rude. / Hannus achter der Muren [*hinten der Mauer*]. / Gerard von Kettwig, Johanns Sohn. Hinrich Walber. Hinrich von Fischlaken, Peters Sohn. Kirstian Welkener. Wolter Schoymeker von Kettwig.

[*Andere Hand*]: Ebenso im Jahr 91 Schumeketel.

Ebenso im Jahr 92 Hintze, Spykers Schwiegersohn.

[*Andere Hand*]: Ebenso im Jahr 93 Hannus Blote. / Ebenso Hannus Hemmerke. / Ebenso Tyelken von Tüschen. / [*Andere Hand*]: Ebenso Hinrich Becker von Essen.

¹⁸ KÖTZSCHKE, Anfänge, S.54-61, Nr.IIa.

Im Jahr 94 Gottfried, der Fischer. / Gerard Myserman. / [*Andere Hand:*] Ebenso Daniel von Cothusen.

[*Andere Hand:*] Ebenso im Jahr 99 Heyne Drincgenbusch.

[*Andere Hand:*] Ebenso im Jahr 1401 Herd, Sohn Strijkinnens. / Ebenso Tonies van der Hoyne. / Ebenso Diderich, Hennekens Schwiegersohn, von Oefte. / Ebenso Kirstian, Mann der Vrederune. / [*Andere Hand:*] Ebenso Rutger zu Blanckengevel. / [*Andere Hand:*] Ebenso Arnd Scroder. / [*Andere Hand:*] Ebenso Henneken Satersdach. / [*Andere Hand:*] Ebenso im Jahr 1402 Goedeken Kremer. / Ebenso Hinrich von Ickten. / Ebenso Hinrich der Hecgen. / [*Andere Hand:*] Ebenso Herman Wever.

Im Jahr des Herrn 1404. / Ebenso Wyneken Bolck. / Ebenso Nolde Veltman.

[*Andere Hand:*] Alef ter Broederhus. / Herman opper Beke. / Frederich Hecgeman. / Everhardus Kurneman.

Im Jahr des Herrn 1405 am Freitag nach Invocavit [13.3.] ist aufgenommen worden Arnold van der Molenawe. / [*Andere Hand:*] Ebenso Everd in der Oye. / Ebenso Arnd, Wyngertes Sohn. / Ebenso Rutger van dem Kalenberge. / Ebenso Herman, Lamberts Sohn, op der Mysten. / [*Andere Hand:*] Ebenso Wilhelm von Vornholts. / Ebenso Wenemar Radewerter. / [*Andere Hand:*] Jacob von Murse. / [*Andere Hand:*] Ebenso Gerlach op der Mysten.

[*Andere Hand:*] Im Jahr des Herrn 1409. / [*Andere Hand:*] Ebenso Herman Hoviken. / Ebenso Herman oppen Velde. / [*Andere Hand:*] Ebenso Evert, Volmers Schwiegersohn, da unten. / [*Andere Hand:*] Ebenso Gobel opper Dunke und seine Frau Jutte.

[*Andere Hand:*] Im Jahr 1412. / Ebenso Rutger von Bottrop, der Schneider. / Ebenso Dreis oppen Brincke. / Ebenso Hennike Broker. / Ebenso Gerret Scroder von Düssem.

[*Andere Hand:*] Im Jahr 1413. / Ebenso Heinrich von Wattenscheid, Kleynsarge geheißen. / Ebenso Hennike opper Dunck.

[*Andere Hand:*] Im Jahr des Herrn eintausend 415. / Ebenso Henneken von Wallenei. / Ebenso Hüge Oesterryck. / [*Andere Hand:*] Ebenso Hinrich van Rossekaten.

Im Jahr des Herrn 1416. / Ebenso Hinric Kayk. / [*Andere Hand:*] Ebenso Herman Smyt.

[*Andere Hand:*] Im Jahr des Herrn 1417. / Ebenso Evert, Messemekers S[ohn]. / [*Andere Hand:*] Ebenso Johan Hutteman. / [*Andere Hand:*] Ebenso Coenken Molner.

Im Jahr des Herrn 1419. / Ebenso Herman Stockman. / Ebenso Dreys oppen Stenwege. / Ebenso Johan Vrydach. / Ebenso Gerard von Heisingen. / Ebenso Johan Klopnagel. / Ebenso Dyderich Coipman. / Ebenso [*andere Hand:*] Johan Korneman. / Ebenso [*andere Hand:*] Evert Bynnenkney. / Ebenso Johann Spyker. / [*Andere Hand:*] Ebenso Roidbeick. / Ebenso der junge Hane. / Ebenso Hans Hoep. / Ebenso Hans in der Hornen. / Ebenso Dideryc van Egelsteen. / Ebenso Lymborch. / Ebenso der Helmschmied. / Ebenso Dideric tem Nigenhues. / Ebenso Willem oppem Dyke. / Ebenso Wyllem Koepman. / Ebenso Peter tem Horne.

[*Andere Hand:*] Im Jahr des Herrn 1421. / Ebenso Meister Mette. / [*Andere Hand:*] Ebenso Rutger von Schuir. / Ebenso Wenemer Tymmerman. / Ebenso Johan Katte von Strathausen. / Ebenso Steven Kyrsoem.

Im Jahr des Herrn 1422. / Johan van Breda. / Hannes Broker. / Hannes Vyscher. / Herman Kraen. / Aleff Schryner. / Hinrich Reisgern. / Leuloe von Langenbügel [*Heiligenhaus-Isenbügel*]. / Hinrich van Prae. / Hannes in der Oye.

Im Jahr des Herrn 1423. / Hinricus von Krefeld. / [*Andere Hand:*] Hinrich Hoppenbruwer. / Coen Schoenmeyker. / Peter van Herrenschede.

[*Andere Hand:*] Im Jahr des Herrn 1429. / Johan Kuel, Schneider vor der Bruggen. / Gobel von Heisingen. / Hinrich then Puette. / Geret von Heisingen, geheißen Stryck. / Herman Mesmeker. / Everdt Bodeker. / Nolde Hyckinck.

[*Andere Hand:*] Im Jahr des Herrn 1430. / Hinse Tymmerman. / Hinrich von Grafschaft. / Gerhardus Passeman.

Edition: KÖTZSCHKE, Anfänge, Nr.IIa; Übertragung: BUHLMANN.

Unter den Werdener Neubürgern sticht zum Jahr 1388 ein *Rutger ter Galpe* hervor, der offensichtlich – innerhalb des grundherrschaftlichen Netzwerks des Klosters Werden – nach Werden gelangt war und dort das Bürgerrecht erlangt hatte. Über Rutger ist wohl weiter aus einer Kellnereirechnung bekannt, dass er – siehe unten – 1395 an den Kellner Ernst von Rennenberg (1371, 1408) der Abtei Werden Hafer (unbekannter Menge) abzuführen hatte.

Eine geografische Verortung Rutgers in Stadt und Land wird damit erkennbar. Rutgers befand sich als Pächter des Galper Hofes in wohl gehobener Abhängigkeit vom Kloster Werden, als Pacht- bzw. Leiheverhältnis kann die Erbleihe erschlossen werden, da im Werdener Neubürgerverzeichnis der „Nachname“ Rutgers *ter Galpe* auf eine seit Generationen in Galp ansässige Familie hinweist. Dazu passt, dass frühneuzeitliche Geschichtsquellen Galp als Kurmuts- und Behandigungsgut charakterisieren. Auf die mit Kurmede und Wachszinsigkeit in Zusammenhang stehende gehobene Hörigkeit gehen wir weiter unten noch ein.

U.a. auf Grund dieser Neubürgerliste lässt sich die Zahl der Einwohner Werdens im Jahre 1410 auf 700-800 Personen schätzen. Werden war also ein kleines Städtchen, entsprechend dem Territorium des Werdener Abtes. Bei den Neubürgern sind sowohl Bürgersöhne aus der Stadt Werden als auch Zuwanderer feststellbar. Die Zuwanderung erfolgte dabei wohl vornehmlich aus der näheren Umgebung der Stadt, dem Stiftsgebiet und anderen daran angrenzenden Bereichen wie Essen, doch kamen auch Zuwanderungen aus Moers, (Bochum-) Wattenscheid oder (Duisburg-) Duisern vor. Topografisches Gegenstück der obigen „Werdener Bürgerliste“ ist dann ein Verzeichnis zinspflichtiger Werdener Häuser, das sich auf das Jahr 1477 datieren lässt.

Werden war auch ein Ort des Handels und des Gewerbes. Über die Anfänge der Werdener Gilden – dies sind Zusammenschlüsse von Kaufleuten und Handwerkern in mittelalterlichen Städten – sind wir dank des ältesten Werdener Stadtrechts gut unterrichtet. Im Jahre 1371 hatte Graf Engelbert III. von der Mark ja die Gründung dreier Gilden in der Stadt Werden verfügt. Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang auch schon die eigene Gerichtsbarkeit der Gilden unter einem Gildemeister. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sind dann Satzungen der Gilden überliefert. Zur dritten Gilde der Stadt Werden gehörten neben anderen Berufsgruppen auch die Metzger. Diese mussten laut den nachstehenden Satzungen – vielleicht aus dem 15. Jahrhundert, abschriftlich überliefert aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts – das Fleisch in einer Fleischhalle verkaufen und führten jährlich eine Abgabe, das sog. *banckgelt*, an die Stadt ab. Da eine Quelle aus dem Jahre 1510 oder wenig später von einem Kaufhaus spricht, das einst neben der Fleischhalle lag (*gedemen olim an dem Vleysshuse*), vermutete die historische Werdener Forschung, dass zu dieser Zeit die Fleischhalle schon nicht mehr bestanden hat.

Die Stadt Werden war auch verantwortlich für die darin lebenden Menschen. Das Werdener Gasthaus, ursprünglich die Fremdenherberge des Klosters an der Heckpforte/-straße und als solche im Jahr 1293 an die Eheleute Fornyr ausgegeben, war 1388 von der Familie von Boynen der Stadt verkauft worden „zu einer ewigen Herberge für arme Leute“, wie es in der entsprechenden Urkunde heißt. Neben Memorienstiftungen hatte das Gasthaus auch eigene Einkünfte.¹⁹

¹⁹ BUHLMANN, Konrad Gruter, S.30-33.

VII. Politische Raumgliederung und Grafschaft bzw. Herzogtum Berg

Wenn wir die Geschichte des Galper Hofes des Klosters Werden im späten Mittelalter weiter verfolgen wollen, so ist zunächst auf die Grafschaft bzw. das Herzogtum Berg zu verweisen, dass im Rahmen hoch- und spätmittelalterlicher Territorialisierung landesherrschaftliche Positionen im Niederbergischen eingenommen hatte und das Werdener Klosterterritorium nach Süden hin begrenzte.

Vor den Grafen von Berg war das Gebiet an Rhein und unterer Ruhr der frühmittelalterliche Ruhrgau in einem noch weitgehend unerschlossenen geografischen Raum gewesen. Der Ruhrgau als frühmittelalterliche Landschaft und Siedlungskammer („Gau“, *pagus*) hat dann als Teil einer Grafschaft der fränkisch geprägten niederrheinischen *terra* Ribuarien innerhalb der Grafschaftsordnung des Karolingerreiches (*In Ribuaris comitatus quinque*, 870) die Zergliederung des fränkischen Gesamtreiches nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) mitgemacht (Teilungsverträge von Verdun 843 und Meerssen 870). Der in der heutigen Forschung als Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft benannte Amtsbezirk eines Grafen wird in einer Urkunde des spätkarolingischen Königs Ludwig des Kindes (900-911) vom 3. August 904 erkennbar.²⁰ Den in der Urkunde genannte „Bezirk Duisburg“ (*pagus Diuspurch*) können wir mit der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft identifizieren, die nach Zeugnis der Geschichtsquellen ein Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Wupper einschließlich des Ruhrgaus umfasst hatte. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts haben dann Grafen, u.a. die ezzonischen Pfalzgrafen, die Grafschaft verwaltet. In Stellvertretung des Königs übte der Graf hier königliche Rechte aus wie Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann. In Konkurrenz zum Grafen stand allerdings der in der Grafschaft ansässige Adel, der eigene Herrschaftsrechte besaß; Immunitäten, Sonderrechtsbezirke geistlicher Institute wie die des Werdener Klosters befanden sich außerhalb des Zugriffs des Grafen; auch die Verwaltung von Königsgut (Reichsgut) war nicht immer dem Grafen unterstellt. König, Kirche, Adel und Graf bildeten also im Bereich der Grafschaft ein kompliziertes Spannungsfeld der Macht, die Grafschaft war alles andere als ein homogener Herrschaftsraum.²¹

Die auf amtsrechtlichen Vorstellungen beruhende Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft ging nach der Mitte des 12. Jahrhunderts unter. Den staufischen Königen Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und Heinrich VI. (1190-1197) gelang es aber immerhin, Reste von Reichsgut und Reichskirchengut an Niederrhein und Ruhr als staufische Prokuration, als „Reichsland“ zu organisieren. Die von den Staufern erbaute (Düsseldorf-) Kaiserswerther Pfalzanlage war Mittelpunkt dieser Prokuration, gleichfalls auch königliche Zollstelle am Rhein. Zur Prokuration gehörten Kaiserswerth, das Kirchengut des Kaiserswerther Pfalzstifts, die Reichshöfe (Düsseldorf-) Rath und Mettmann, die Stadt Duisburg und der Duisburger (Reichs-) Forst. Hinzu kamen die in der Nähe gelegenen königlichen Stützpunkte: die Reichsabtei Werden, das reichsunmittelbare Frauenstift Essen, die Frauengemeinschaft Rellinghausen. Die Pro-

²⁰ Urkunde: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.4), hg. v. T. SCHIEFFER, 1960, Ndr München 1982, DLK 35 (904 August 3).

²¹ BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: I. Eine Werdener Urbaraufzeichnung (9. Jahrhundert, 1. Hälfte). II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.90-94, hier: S.92ff.

kuration fasste also Rechte und Besitz von Königtum und Reich um Kaiserswerth und Duisburg und entlang der unteren Ruhr zusammen. Ab den 1220er-Jahren wurde die Prokuration von einem Kaiserswerther Burggrafen geleitet, eine Einrichtung, die unter König Friedrich II. von Hohenstaufen (1212-1250) geschaffen wurde.²² Mit dem Ende des Königsterritoriums in spätstaufischer Zeit und im Interregnum verlor das deutsche Königtum diese wichtige Position am Niederrhein und geriet dort vollends gegenüber den Territorialherrschaften ins Hintertreffen.

Die Anfänge der Grafen von Berg reichen mindestens bis ans Ende des 11. Jahrhunderts zurück. Bezeugt sind ein Adolf (I.) von Berg (1079-1106), dem ein weiterer Adolf (II., 1115-1161/63) folgte. Adolf II. beteiligte sich am 2. Kreuzzug (1147-1149) König Konrads III. (1138-1152). Anlässlich des Eintritts Adolfs in das u.a. von ihm 1133 gegründete Hauskloster Altenberg (1161/63) ist es dann zur bergischen Erbteilung zwischen den Söhnen Eberhard von Altena (1161/63-1180) und Engelbert I. von Berg (1165-1189) gekommen. Die Grafen von Berg hatten nach dem Ende der Duisburg-Kaiserswerther Amtsgrafschaft nach der Mitte des 12. Jahrhunderts wichtige Positionen im Gebiet zwischen Ruhr und Wupper besetzen können. Große Teile der ehemaligen Grafschaft wurden damals bergisch, ebenso die Kirchenvogteien von Kaiserswerth und Gerresheim. Dabei standen die Berger mal in Übereinstimmung, mal in Konkurrenz zu den Kölner Erzbischöfen, den mächtigsten Territorialfürsten am Niederrhein. Gerade die nach Köln inkorporierte Ratinger Pfarrkirche (1165) und die von Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191) erworbenen Kölner Stützpunkte im Ratinger Raum müssen hierbei Beachtung finden. Solange allerdings Kölner Erzbischöfe Berger oder Verwandte der Berger waren, blieben Konfrontationen aus. Vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts kam Angermund als erzbischöfliches Lehen an die Grafen von Berg und erscheint 1247 als ein Verwaltungsmittelpunkt der sich ausformenden bergischen Landesherrschaft nördlich der Wupper (späteres Amt Angermund). Graf Adolf III. (1189-1218) unterstützte im deutschen Thronstreit (1198-1208) die Politik seines Verwandten, des Kölner Erzbischofs Adolf I. von Altena (1193-1205, 1212-1216), der zunächst auf der Seite des welfischen Königs Otto IV. (1198-1215/18), dann auf staufischer Seite stand. Für den staufischen König Friedrich II. belagerte Graf Adolf III. 1215 die Kaiserswerther Pfalz bis zur Übergabe. Sicher festigten solche Aktionen weiter den bergischen Einfluss nördlich der Wupper, zumal mit Erzbischof Engelbert I. (1216-1225) nochmals und zum letzten Mal ein bergischer Erzbischof die Geschicke am Niederrhein bestimmte. Nach dem Tod Graf Adolfs III. (1218) beherrschte Engelbert auch die Grafschaft Berg, die für ihn eine wichtige Verbindung zwischen den rheinischen und westfälischen Territorien des Erzbistums darstellte. In Rheinland und Westfalen baute der Erzbischof die kölnische Dominanz durch Burgenbau und Städtepolitik weiter aus. Nach 1220 war Engelbert Reichsverweser und Vormund für Heinrich (VII.) (1220-1235), den Sohn Kaiser Friedrichs II.; der Erzbischof krönte Heinrich 1222 in Aachen zum König. Im Streit um die Vogtei der Essener Frauengemeinschaft ging Engelbert gegen seinen Verwandten Friedrich von Isenberg (†1226) vor und wurde bei dem Versuch des Isenbergers, den Erzbischof gefangen zu nehmen, am 7. November 1225 bei Gevelsberg getötet. Die Ermordung brachte für das bergische Territorium insofern Veränderungen, als dass – nach dem Aussterben der ältesten Berger – Herzog Heinrich IV. von Limburg (1225/26-1247), der Schwiegersohn Adolfs III., die Herrschaft im Bergischen über-

²² LORENZ, S., Kaiserwerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia

nahm. Im Haus Limburg folgte nach dem Tod Heinrichs IV. Adolf IV. (1246-1259) seinem Vater als Graf von Berg nach. Adolfs Sohn Adolf V. (1259-1296) stand in der Schlacht bei Worringen gegen den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275-1297) auf Seiten der Gewinner. Neben Ratingen (1276) konnte er nach der siegreichen Schlacht auch Düsseldorf zur Stadt erheben (1288). Im späten Mittelalter war die Grafschaft Berg unter Gerhard I. von Jülich (1348-1360) bzw. seit Adolf I. (1408-1437) Teil des Herrschaftskomplexes Jülich-Berg und wurde 1380 zum Herzogtum erhoben. Am Ende des Mittelalters stand die Vereinigung des Herzogtums Jülich-Berg mit dem von Kleve-Mark (1521).²³

VIII. Galp innerhalb der spätmittelalterlichen Werdener Grundherrschaft

Unter den Grafen und Herzögen aus den Häusern Limburg und Jülich verfestigte sich im 13. und 14. Jahrhundert die bergische Landesherrschaft zunehmend. Zur Grafschaft Berg gehörten im späten Mittelalter dementsprechend auch Teile der Werdener Grundherrschaft, so dass wir eine Überlagerung von „Territorialstaat“ und Grundherrschaft erkennen können. Dabei gehörte Galp (neben Mittel- und Obertüschen, Römmers u.a.) innerhalb der Verwaltungsorganisation der Grafschaft bzw. des Herzogtums Berg zur Honschaft (Bauerschaft) Tüschen im Landgericht Homberg des Amtes Angermund. Auch im Bereich der Werdener Grundherrschaft stellen wir dann das Phänomen organisatorischer „Verdichtung“ fest. Zu den Urbaren und Heberegistern traten im späten Mittelalter Lagerbücher, Zinsregister und Rechnungen. Außerdem ersetzte in der Güter- und Abgabenverwaltung die deutsche Sprache zunehmend das Lateinische, oder es ergab sich eine lateinisch-deutsche Mischsprache. Ein (auf Latein verfasstes) Rechnungsbruchstück von 1396/98 erwähnt nun unter den abgabepflichtigen Höfen des Fronhofs Barkhofen auch Galp, das diese Abgaben aus ungeklärtem Anlass nicht abführte.²⁴

Quelle: Werdener Rechnung (1397)

Ebenso ist zu wissen im Jahr des Herrn 1397 der Zins, den die Mansen des Hofes Barkhofen zahlen und schulden als Zehnt in jedem Jahr am Tag der seligen Cäcilie [22. 11.] für die Abtei. Zuerst hat Noldo von Heidhausen [*bei Werden*] drei Grundstücke; davon zahlt er 3 Obolus sowie 3 Hühner. Ebenso hat die Mutter von Andreas dort zwei Grundstücke; davon zahlt sie jährlich 3 Obolus und zwei Hühner. Die Manse des älteren Andreas fehlt diesbezüglich und ist [noch] vorhanden. Ebenso hat in Strathausen [*Strötgen, in Heidhausen*] Philipp zwei Grundstücke, aber er zahlt für jedes 3 Obolus, 1 Huhn. Ebenso Stoter ein Grundstück, 3 Obolus, 1 Huhn. Ebenso in Strathausen verweigert Aureus Adolphus [die Abgaben]. Ebenso Arnold Kortstucke [für] zwei Grundstücke 3 Pf., 2 Hühner. Ebenso in Holsterhausen [*südlich Werden*] Johannes 3 Obolus, 1 Huhn. Ebenso verweigert dort Pynke Craloch [die Abgaben]. Ebenso in Holsterhausen Catte 3 Obolus, 1 Huhn. Ebenso hat er in Geilinghaus [*in Tüschen*] zwei Grundstücke und zahlt für jedes Grundstück 3 Obolus, 1 Huhn. Ebenso Hermann Greve [ein] Huhn, 3 Obolus. Ebenso der Vogt in Tüschen 3 Obolus, 1 Huhn. Ebenso in Obertüschen von zwei Grundstücken 3 Pf., 2 Hühner.

humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993, S.61-99.

²³ Grafen von Berg: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XXIV. Einkünfte des Kölner Dompropstes Engelbert (1209), in: Die Quecke 80 (2010), S.49f; KRAUS, T.R., Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225 (= Bergische Forschungen, Bd.16), Neustadt a.d. Aisch 1980; LÜCK, D., Zur Geschichte der Grafen von Berg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Ratinger Forum 3 (1993), S.5-18; SCHMALE, F.-J., Die Anfänge der Grafen von Berg, in: PRINZ, F. (Hg.), Geschichte und Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl, Stuttgart 1974, S.370-394.

²⁴ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.56f (1397).

Ebenso verweigern sich Galp [*Galpe*] und Römerscheid. Ebenso in Niedertüsch ein Grundstück, [ein] Huhn, 3 Obolus.

Die Summe des Empfangenen beträgt 17 Hühner, d.h. bei 2 ½ Pf. pro Huhn in der Summe 3 ½ Sch. 1 Obolus für die Hühner. Ebenso von 17 Grundstücken 25 ½ Pf. Ebenso für den Leinen 5 Sch. Die Summe von den kleinen Zehnten ist 10 ½ Sch. 2 Pf.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.56f; Übertragung: BUHLMANN.

Ein Zehntregister des Hofes Barkhofen, angefertigt (auf Deutsch) vor 1415 und betreffend den großen, kleinen, Lämmer- und Ferkelzehnt, nennt ebenfalls Galp:²⁵

Quelle: Zehntregister des Hofes Barkhofen ([v.1415])

Dit is de teynde to Barchoven.

Primo op dem Rommerschede 2 ½ tile roggen, 2 ½ tile gersten, 5 tilen haveren, 5 hantvol vlasses. Item ter Galpe 13 ½ d. [*Pfennige*], 1 pullum [*Huhn*]. Item to Overtuschen 4 tilen roggen, 4 tilen gersten, 12 tilen haveren, 10 hantvol vlasses et 1 pullum. [Ebenso] von Teylen gude to Tusch: 5, 5, 10, 10, 1; Rutgers gut to Overtuschen: 2 ½, 2 ½, 10, 5, 1; des Vogedes gud to Tusch: 2 ½, 2 ½, 10, 5, 1; des Greven gud: 2 ½, 2 ½, 10, 5, 1; Kralakes gud: 2 ½, 2 ½, 15, 10, 1; Gesen gud to Holsterhusen: 2 ½, 2 ½, 15, 10, 1; Pincken gud: 2 ½, 2 ½, 15, 10, 1; Gelinchus: 8, 8, 24, 15, 1; Hannes to Holsterhusen: 2 ½, 2 ½, 10, 5, 1; Philips to Strathusen: 2 ½, 2 ½, 15, 10, 1; der Stoterschen gud to Strathusen: 2 ½, 2 ½, 10, 5, 1; des Helmsmedes gud to Strathusen: 2 ½, 2 ½, 10, 51, 1; Bussekens gut to Heithusen: 2 ½, 2 ½, 5, 4, 2; Nolden gut to Heithusen: 2 ½, 2 ½, 10, 6, 3; op dem Kurtstucke: 7 ½, 7 ½, 30, 15, 2; Katten gud to Holsterhusen: 2, 2, 6, 3, 1. N .. Die beati Lamberti [*am Tag des seligen Lambert, 17.9.*] ys de teynde irschenen.

Dese punte solen se gelden van smalen tyenden, lammerteynden, ind verkenteynden alle jar ind dese vurs. Punte.

[*Außer Galp zahlen die aufgeführten Güter noch*] 3 Ob. [*Obolus*]. Item op sente Ceciliendach [22.11.] to betalen.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.205f.

Im Zehntregister erscheint Galp unter den hofrechtlich gebundenen Gütern des Oberhofes Barkhofen, nimmt aber in Manchem eine Sonderstellung ein (z.B. Geld- statt Naturalabgaben). Im schon oben erwähnten Heberegister von Abteigütern aus dem Jahr 1434 findet sich Galp im Hofverband des Haupthofes Kalkofen:²⁶

Quelle: Heberegister des Hofes Kalkofen (1434)

[§4 Hof Kalkofen:] [*Latein.*] Dies sind die Güter, die zum Hof Kalkofen schauen.

[...] Ebenso Busenguyt op der Flanderbeke 4 Pf., 4 Hühner. Ebenso Heyn Katerman 2 Sch., 3 Hühner in Sonnborn. [*Nachtrag.*] Ebenso Herman ther Galpe 16 Pf., 4 Hühner und 1 Schwein; er und Wilhelm von Niedertüsch [zahlen] auf Martinstag [11.11.] 1 rheinischen Gulden für das Schwein, das Karlicht an meinen Herren, den Abt. Ebenso vom Richter von Arnds Gut zu Wordenbeck [*in Krehwinkel*] 14 ½ Pf., 4 Hühner.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.282-285; Übertragung: BUHLMANN.

Nach einer Abschrift von älteren Heberegistern aus dem Jahr 1458 stand (Hermann von) Galp in Beziehung zum (Heiligenhaus-) Hetterscheider Hofverband des Klosters Werden: „Herman in der Galpe (1 stucke landes zo eynen moldersath).“²⁷ Galp erscheint in der Mitte des 15. Jahrhunderts wiederum in einem Heberegister des Hofes Barkhofen; hier heißt es: „van dem gude ter Galpe ... 10 hantvoll vlasses [*Flachs*], 1 Huhn, 13 ½ d.“²⁸ Ein Hofrecht des Werdener Hofverbands Barkhofen, dem ja der Hof Galp überwiegend angehörte, führt dann noch die hofrechtlichen Beziehungen zwischen den angeschlossenen Höfen und dem Oberhof an (1505).²⁹

²⁵ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.205f ([v.1415]).

²⁶ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.282-285 (1434).

²⁷ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.296 ([v.1458]).

²⁸ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.291 (15. Jahrhundert, Mitte).

²⁹ STÜWER, Reichsabtei Werden, S.251f.

Ein Register aus der Zeit der Werdener Klosterreform (1474/77) ist ein Verzeichnis der Pacht- und Rentengüter, das der abteiliche Schreiber und Notar Volbert Schade verfasste. Im Verzeichnis ist von der Hetterscheider Mühle im Besitz des Klosters Werden die Rede, an der die „Mahlgenossen“ ihr Getreide zu mahlen hatten (Mahlzwang):³⁰

Quelle: Werdener Mühle in Hetterscheid (1474/77)

Ebenso von der Mühle in Hetterscheid. Die Mühle in Hetterscheid ist eine *dwanckmollen* [„Zwangmühle“], an der alle Lehen-, Hofes-, Pacht- und Zinsgüter des Stifts Werden im Fürstentum Berg allezeit zu mahlen verpflichtet und verbunden sind, wie es von alters her gewesen ist. Es sind dies diese nachfolgende Güter und Mahlgenossen: Tem Have in Hetterscheid, to Eynloiß, tem Broegel, Hen Oever, Dyckenhuß, Coinraitzhuß, Schuirhoff, Geldenkaiten, Ditzhuß, Noddenschiedt, im Byrckte, to Krewinckel, upm Bleeck, to Burckhorst, Oeverloubeck, Duymcken, Wousthoff, Dorrenhuiß, Wyttenuiße, Swartenhuiße, Loubeick, am Hilgenhuiße, im Voislaicken, upm Struyck, Herberge, ter Lynden, upm Weite, Coenenuiße, Klynckaiter, ter Galpen, upm Rommerscheit, upper Luicken, upm Kolven, Oevertuschen et Nedertuschen, Horn, upr Hoichden, der Vaicht, Dryngenberch, Raidlend, upm Putte, Losenberch, upm Scheide, Altenae. Ebenso sind alle anderen neuen Katen, soweit sie allenthalben dort gelegen sind, Mahlgenossen hinsichtlich der Mühle in Hetterscheid nach altem Brauch.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.466; Übertragung: BUHLMANN.

Das Register Volbert Schades nennt dann noch einen *Herman tor Galpe*, der 10 hantvoll Flachs und 1 Huhn zu zinsen bzw. an weiteren Abgaben 16 Pfennige und 4 Hühner sowie 1 ½ Weißpfennig *wekelosengelt* (als Ablösung für den wöchentlichen Frondienst) zu leisten hatte und der wahrscheinlich nochmals als *Herman ter Galpe* in einem Register des Rentmeisters Gortfrid Carhuis vom endenden 15. Jahrhundert im Zusammenhang mit den von Barkhofen hofhörigen Gütern erscheint.³¹ *Herman tor Galpe* hatte auch die Vogtbede in Höhe 42-44 Hellern, 2 Scheffeln Hafer und 1 Huhn aufzubringen. Die Vogtbede gehört in die Sphäre spätmittelalterlicher Territorialpolitik und war für den Grafen von der Mark als weltlichen Klostervogt der Abtei Werden bestimmt. In einem Vogtbedeverzeichnis von der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert heißt es u.a. zum Hof Galp:³²

Quelle: Werdener Vogtbedeverzeichnis (ca.1400)

Dit is de gulde der hoves toe Kalkofen.

[...] Hinrich gued to Crewinkel: 10 wittepen. [*Weißpfennig*] toe meie, 12 wittepen. 2 Schepel haveren ½ swin toe herfste, 2 s. [*Schilling*] toe hundgelde. Diderich gued to Crewinkel: 18, 20, 2 ½, 2s. Ysvogel to Crewinkel: 12, 16, 2, ½, 2 s. Dat gued Molen to Crewinkel: 10, 12, 2, ½, 2 s. Des Vagedes gued toe Tuschen: 6, 8, 2, ½, 2 s. Teilkens gued to Tuschen: 12, 14, 2, ½, 2s. Henneken to Overtuschen: 8, 12, 2, ½, 2 s. Ter Galpe: 12, 14, 2, ½, 2 s.; Reyneken to Remersched: 8, 12, 2, ½, 2 s. Gatschalk ten Eyken: 12, 16, 2, ½, 2 s. Lose van Wurdenbeke: 10, 12, 2, ½, 2s. [...] Summa van meibede [7 mr. 4 s.], herfstbede: 19 mr. 2 s. Summa von hundgeld: 5 mr 2 s.. Summa van swinen 6 mr 2 s. 4 ½ d. Summa der haveren 17 mlr. [*Malter*]. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.437f.

Die Vogtabgaben erscheinen hier als „Mai“- und „Herbstbede“ sowie als „Hundegeld“ zur Versorgung der Jagdhunde des Vogtes.

Galp tritt auch in Heberegistern verschiedener Werdener Klosterämter als Abgaben leistender Hof in Erscheinung. Im schon genannten Register des Kellners Ernst von Rennenberg taucht Galp in einem Einnahmeverzeichnis zum Jahr 1395 auf.³³

³⁰ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.466 (1474/77).

³¹ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.454, 460 (1474/77), S.595 (15. Jahrhundert, Ende).

³² Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.437f ([ca.1400]).

³³ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.324, 327 (1395, 1399).

Quelle: Einnahmeverzeichnis der Werdener Kellnerei (1395, 1399)

[...] Im Jahr 95. Empfangen vom Kornspeicher.

Zuerst von Metta Gobelin tom Lene 4 Scheffel Weizen. Ebenso von Gertrud *super Forum* .. Weizen. Ebenso upme Steynwege .. Weizen. Ebenso tom Horne .. Weizen. Ebenso von Gertrud *supra Forum* 9 Maß Gerste. Ebenso von Arnold Koypman .. Gerste. Ebenso von Schmachtenberg 2 Malter Hafer. Ebenso *supra Forum* 3 Malter Hafer. Ebenso upme Staede ... Hafer. Ebenso tom Horne .. Hafer. Ebenso Rutger tor Galpe .. Hafer. [...]

[*Nachtrag:*] Im Jahr des Herrn 1399 am Vortag des [*heiligen*] Blasius [3.2.] wurde eine Rechnung zwischen dem Herrn Kellner und seinem Gehilfen Hermann gelegt. An Weizen und Hafer schuldet Hermann dem Herrn Kellner 4 Malter Weizen, 19 Malter Hafer; aber Hermann hat keine Erstattung [der Abgaben]: Es fehlen zuerst in Dahl 4 Malter 1 Scheffel, ebenso in Bergheim 3 Malter, ebenso thon Horne 2 Malter, ebenso *supra Forum* 1 Scheffel Weizen. Ebenso thon Horne 2 Malter, ebenso thor Galpe 2 Malter, ebenso zu Bergheim 2 ½ Malter 1 Scheffel Hafer.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.324, 327; Übertragung: BUHLMANN.

Im Heberegister des Werdener Speicheramts (14. Jahrhundert, Ende) heißt es u.a.:³⁴

Quelle: Heberegister des Werdener Speicheramts (14. Jahrhundert, Ende)

Die zu zahlenden Getreideabgaben von den Gütern, die zum Getreidespeicher des Klosters Werden [*Barkhofen*] schauen.

Zuerst von Viehausen 8 Malter Weizen, 8 Malter Gerste und 16 Malter Hafer. [...] Ebenso am Vortag des [*heiligen*] Gallus [16.10.] aus der Präsenz der Lisa von Scheppen [*bei Werden*] von Berthold von Fischlaken [*bei Werden*] 1 Malter Weizen, 1 Malter Gerste und 1 Malter Hafer. Ebenso an der Vigil des [*heiligen*] Martin [11.11.] aus dem Jahrgedächtnis des Burchard von Kuckelsheim von den Gütern Pynken [und] ter Galpen 6 Sch. Ebenso am Vortag der Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria [15.8.] aus dem Jahrgedächtnis des Heinrich Lüttelnu in Wüsthof 3 Malter Weizen, 3 Malter Gerste und 3 Malter Hafer. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.345, 351; Übertragung: BUHLMANN.

Ebenso war der Hof Galp an der Verteilung von Bier, Brot und Heringen am Gründonnerstag sowie von Kerzen an besonderen Feiertagen beteiligt. In einer Übersicht aus dem 2. Drittel des 15. Jahrhunderts heißt es:³⁵

Quelle: Verteilung von Bier, Brot und Heringen am Gründonnerstag (15. Jahrhundert, 2. Drittel)

[*Latein:*] Wie die Verteilung am Gründonnerstag gemacht werden soll.

Johan Schutte van des Wyten Noelden hus 3 schenke beys, 1 worp heringe, 1 *album panem* [*Weißbrot*]. [...] Thomas van Geseke van des Selters hus van deme bodenampte 9 schenke beys, 3 grote wytbroet, 3 worp hering. Van der Galpe 3 schenk beys, 1 worp hering, 1 wyt myddelbroet, 1 ruggenbroet. Dem offermanne in dem munster 3 schenk beys, 2 worp hering, 1 wyt middelbroet, 1 ruggenbroet. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.426ff; Übertragung: BUHLMANN.

Die Kerze als religiöses Symbol und als Mittel zur Beleuchtung steht im Mittelpunkt der nachfolgenden, abschriftlich überlieferten und veränderten Liste zum Jahr 1425, betreffend die Lieferung von Wachskerzen an das Kloster Werden für den Festtag Mariä Lichtmess (2. Februar).³⁶

Quelle: Lieferung von Wachskerzen (1425)

Ebenso bringen sie im Jahr des Herrn 1400 fünfundzwanzig am Tag der Reinigung der seligen Jungfrau Maria [2.2.] Kerzen von den Gütern der Abtei usw.

Zuerst Evert Volmer 4 Kerzen von den Barnscheider Gütern [*bei Werden*]. Ebenso Hermann them Horn 2 Kerzen von den Gütern in Simmlinghaus [*in Heidhausen*]. Ebenso Heinrich Martin 4 Kerzen. Ebenso Dreis op dem Velde 1 Kerze. Ebenso Johann von Galen 8 Kerzen und 1 von Rüttenscheid. Ebenso [Gerhard] von Selter 2 Kerzen. Ebenso Kracht Stecke [*Rat und Amtmann*

³⁴ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.345, 351 (14. Jahrhundert, Ende).

³⁵ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.426ff (15. Jahrhundert, 2. Drittel).

³⁶ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.429 (1425, [n.1450]).

des Herzogs von Kleve] von dem Gut zu Bönen [östlich Kamen] 11 Kerzen. Ebenso [Hermann] Hoveken [Bürger von Werden, mit dem Hof Velbert belehnt] von den Gütern Lotterbeck [in Schuir] 4 Kerzen. Ebenso Peter ther Galpe 1 Kerze [Nachtrag:] im Jahr 50 usw. Ebenso Heinrich van der Hegghen [Heckstraße in Werden; Werdener Amtmann] 4 Kerzen von Gütern in Scheven [zwischen Werden und Kettwig]. Ebenso Meister Tilmann 1 Kerze von Gütern in Hamm. [Ebenso vom Schulzen zu Viehausen 2 Kerzen.] Ebenso von den Gütern in Fischlaken [bei Werden] 2 Kerzen.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.429; Übertragung: BUHLMANN.

Ebenfalls um die Verteilung von Kerzen an Mariä Lichtmess geht es in den nachstehenden Ausführungen aus dem Jahr 1532.³⁷

Quelle: Verteilung von Wachskerzen (1532)

Im Jahr 1532.

Verteilung von Wachskerzen um das Fest der Reinigung der seligen Jungfrau Maria [2.2.] herum, aufgeschrieben aus alter, bis heute beachteter Gewohnheit heraus, aus einem Register- und Rechnungsbuch berichtet.

Dem Pastor vom Klemensborn 1 ½ Wachskerzen. Dem Pastor von Neukirchen 1 ½ Wachskerzen. Dem Küster vom Klemensborn 1 ½ Kerzen. Dem Küster von Neukirchen 1 ½ Wachskerzen. Dem Leiter der Schule 2. [Unbesetzt.] † Dem Meier von Viehausen 7. [Unbesetzt.] [Ganz abgeschafft. Bezogen auf die voranstehende Verteilung.] Hinrich Patberch von seinem Gut in Fischlaken, das Hannes bebaut, 4. Ebenso von Heinrichs Gut van der Heggen, das nun Peter Kailers von Fischlaken bebaut, 2. Portinck von Fischlaken 6. Das Volmarsgut ebendort 2. Dem Johann Schelen vom Gut Schepen 10. Vom großen Gut in Harnscheidt 4. † Hinrich Brendeken van dem Leene 2. [Unbesetzt auf ewig.] Van der Wilhelmshesepe 1. Marckgreve to Hamm 1. Ter Galpe 1. [Nachtrag:] Er empfängt nichts, weil er uns unsere Rechte an diesem Gut bestreitet. Huseman zu Rottberg 4. Dirich von Overwillinchusen 2. Claes van Tits von Scheven 4. Von Bussinchusen 2. Uppem Leyverscheide 2. Von der Lutterbeicke 2. Dirich ter Blomen 4. Der Meier von Raadt 2. [Unbesetzt in Zukunft.] Der Meier von Langenbögel 2. [Abgeschafft.] Ludger von Simlinghaus 2. Notiz: 8 Wachskerzen haben als Gewicht 1 Pfund, 4 Wachskerzen ein 1/2 Pfund, 2 Wachskerzen 1 Viertel eines Pfundes, und eine einzige Wachskerze die Hälfte eines Viertels. Siehe das Rechnungsbuch.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.539; Übertragung: BUHLMANN.

Die Verteilung der Wachskerzen steht im Zusammenhang mit der damals weit verbreiteten Wachszinsigkeit als sozialem Phänomen, das im Umfeld mittelalterlicher geistlicher Grundherrschaften auftauchte. Wachszinsige sind dabei jene Leute aus der Grundherrschaft, die als Freie oder Hörige der geistlichen Kommunität jährlich eine gewisse Menge an Wachs (für den kirchlichen Gottesdienst, zur Beleuchtung) schuldeten und damit eine persönliche, meist erbliche Bindung zur Kommunität aufbauten. Hinzu konnten als weitere Verpflichtungen eine Sterbfallgebühr (Besthaupt, -kleid; Kurmede) und eine Heiratsabgabe (Buteil) treten. So findet sich in einer Werdener Wachszinsigenliste von 1505/06 eine *Lewe ter Galpen*.³⁸

Quelle: Wachszinsigenliste (1505/06)

Von den Wachszinsigen und der Todfallabgabe von Leuten hörigen Standes.

Am Vortag des Festes der Jungfrau Katharina [25.11.] als Besthaupt des Dirich frommen Andenkens im Bungert in Stoppenberg durch Johann Merbecke von [Essen-] Stoppenberg 1 gekaufter Mantel durch Konrad Groten für 1 Gulden. Am Tag der Agatha [5.2.] im siebten Jahr [1507] Johann Kerstiens Sohn unter dem Berg in [Essen-] Steele für die Heiratserlaubnis durch besagten Johann Merbecke aus dem, was die Braut als Mitgift beigebracht hat für die Propstei in Essen, 1 Gulden, wovon der besagte Johann Merbecke 3 Weißpfennig erhält. Am selben Tag Aleke Besmies im Bezirk Essen für die Heiratserlaubnis durch Johann Merbecke 3 Weißpfennig. Am Donnerstag nach Oculi [5. Sonntag vor Ostern] Henneke upem Weyte für die Todfallabgabe des verstorbenen Vaters seiner Frau, der hörigen Standes war, 8 Horner Gulden. Am Samstag nach der seligen Jungfrau Mariä Heimsuchung [2.7.] Lewe ter Galpen wegen der Wachszinsigkeit über 10 Jahre hindurch für sich an uns 4 ½ Weißpfennige. Am Donnerstag nach Margarethe [13.7.] als

³⁷ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.539 (1532).

³⁸ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.639 (1505/06).

Besthaupt für die Todfallabgabe für die verstorbene Lyse to Wal durch Hintzen Knollen 20 Weißpfennige. Am Tag der Umtragung des heiligen Liudger [3.9.] überreichte als Todfallabgabe seines in der Pfarrei [Dortmund-] Mengede verstorbenen Vaters Heinrich Back Johann Back 18 Weißpfennige. Am selben Tag überreichte das Besthaupt von Seiten der Stynen Becker aus Steele Dietrich de Boichem als einen gekauften Mantel für einen Gulden. Am selben Tag überreichte Johannes Custos aus Mülheim als Besthaupt der Hillen op den Graven zu Mülheim einen Mantel für 12 Weißpfennige. Ebenso am selben Tag als Besthaupt für die verstorbene Daem Remswinckel einen Mantel für 10 Weißpfennig. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.639; Übertragung: BUHLMANN.

Aus der Zeit des Werdener Abtes Johann IV. Stecke (1432-1451) stammt schließlich noch die Belehnung Heinrichs (des Jüngeren) an der Heggen (von Heck; Haus Heck in Werden) nach Dienstmann- bzw. Ministerialenrecht mit einer Anzahl von Gütern und Grundstücken in der näheren und weiteren Umgebung um das Kloster. Belehnt wurde Heinrich u.a. mit dem Semedesgut zu Heisingen, dem Gruthaus, den Häusern Galp und Barmanssiepe.³⁹ Heinrich an der Heggen war wie der ältere Heinrich ein wichtiger klösterlicher Ministeriale, der ältere Heinrich „von Blankenburg“ war Amtmann in Werden gewesen. Wie lange die Familie von Heck über Galp als Ministerialenlehen verfügte, ist unklar.

Die frühneuzeitliche Entwicklung des Werdener Hofes Galp verlief dann in den im späten Mittelalter definierten Bahnen einer Rentengrundherrschaft. Wir finden Galp erwähnt in einem Zinsregister des Hofes Kalkofen von 1534/53 betreffend den „Zins am Tag des seligen Kunibert“ mit dem Eintrag: „ter Galpe 4 Weißpfennige, 4 Hühner“.⁴⁰ Auch im vom Abt Heinrich Duden (1573-1601) verfassten Pacht- oder Rentenbuch des Klosters Werden von 1589/90 wurde Galp unter den von Kalkofen abhängigen Höfen aufgelistet; hier heißt es unter der Rubrik „Tyns in den hoff Kalchaven up dach s. Cuniberti van allen und itlichen havesguderen dairin gehoerich als volgendt“: „Ter Galpen 4 alb. [*Weißpfennig*], 4 hoe. [*Hühner*], *co. heh. hav. Celie wedue † Johans [*Behandigung von Johans Witwe Celie*]“, unter der Rubrik „Desen nachfolgenden tynß sal men boeren by der kercken to Born up s. Ceciliendach van denen, die korn- und vlastlynden geven to Barchaven“: „Item: Gelinckhusen, Rommerscheit, ter Galpen.“ und schließlich unter der Rubrik „Korntyende in den hoff Barchaven van desen naebeschrevenen guideren und kaiten in dem bauwe durch unseren scholten des vurs. Haves thu boeren und inthusamelen“: „Tussken: [...] Galpen [ist schuldig] vermoge des stiftz registeren und rollen eynen tyns als 3 alb. 4 ½ hl. [*Heller*], u. voer ein swyn 4 Werd. schill., ouch an flaiß [*Flachs*] 15 handtvoll. und naichdem uns uth desern guide verweigert wurd, so wurd innen weder verweigert und voerenthalden die praevendt up mendeldach ind up lichtmisse die waiskertzen.“⁴¹ Abgabenstreitigkeiten um den Hof Galp, auch betreffend die Wachskerzenverteilung, hielten in der frühen Neuzeit noch an. Das Pacht- oder Rentbuch erwähnt zudem an anderer Stelle: „Fye upm Hoerstken: [vom Kaiten] dat Kleine Horstken baven [*bebauen*] der Galpen by der Lucke gelegen, [in H.] tem Have [gehörig, lebenslang Pacht zu Martin] 8 alb. Col. [*Kölner Weißpfennige*], 2 hoe. [*Hühner*]; wanner aver oer dochter Drude sampt oere thukumptiger ehemann desen kaiten [*Kate*] in besytt bekoemen, [sollen sie] oer beide leven lanck [geben zu Martin] 1 gld. Cr. [*Gulden*] und 1 pt. Waiß [?].“⁴²

Verzeichnisse des Klosters Werden aus den Jahren 1625 bis 1786 belegen zudem (solche)

³⁹ Landesarchiv NRW: Abt. Rheinland, Werden, Akten, [ohne Nummer] ([1439/52]).

⁴⁰ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.639 (1505/06).

⁴¹ Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.788ff, 799f (1589/90).

⁴² Quelle: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.741 (1589/90).

Verpachtungen und Leihen des Hofes, der als zu den Hofverbänden Barkhofen und Kalkofen zugehörig galt und als Kurmuts- und Behandlungsgut geführt wurde, wobei Behandlung eine erbliche Nutzung des Hofes zu einer Hand (Mann) oder beiden Händen (Ehemann, Ehefrau) bedeutete.⁴³ Galp blieb bis zur Säkularisation des Klosters in Werdener Besitz.

IX. Zusammenfassung

Nur eine bruchstückhafte Überlieferung bringt etwas Licht in das Dunkel der Geschichte des Hofes Galp im Mittelalter. Danach gab es hier Besitz des Klosters Werden spätestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, wie ein Urbar im Großen Werdener Privilegienbuch nahelegt. Dass der Klosterbesitz zeitlich weiter zurückreicht, ist unbestritten, lag doch die Gemarkung Tüschen der Benediktinerabtei ziemlich benachbart. Tüschen (einschließlich Mittel- und Obertüschen) wird in den Werdener Urbaren zum 11., vielleicht sogar zum 10. Jahrhundert genannt. Das Privilegienbuch führt in Tüschen Galp, Geilinghaus und Römerscheid als Besitz der Abtei auf. Ob sich aus der erstmaligen Nennung von Galp um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf einen wesentlich früher von Menschen besiedelten Ort (9./10. Jahrhundert?) schließen lässt, bleibt aber unklar, wenn wir die Siedlungsentwicklung von der Ruhr hinauf ins Niederbergische allgemein betrachten. Immerhin scheint das zeitliche Herabreichen einer Siedlung Galp ins 11. Jahrhundert wahrscheinlich; wenn wir das benachbarte Römerscheid mit seinem Toponym auf *-scheid* in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Denn ziemlich eindeutig lassen die Rodungsnamen auf *-rath*, *-scheid* u.a. ihre Entstehung ab dem 10./11. Jahrhundert erkennen und sich einem umfangreichen hochmittelalterlichen Landesausbau zuordnen – umfangreich deswegen, weil gerade in dieser Zeitepoche mit einer starken Bevölkerungszunahme zu rechnen ist. Auch Geilinghaus in Tüschen wird um die Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals genannt. Dagegen lassen sich aus dem Toponym „Galp“ (*Gallepe*) als Gewässernamen (auf *-apa*) keine Rückschlüsse auf das Alter der Siedlung ziehen.

Nach dem 12. Jahrhundert taucht Galp, d.h. der Galper Hof innerhalb des Systems der Werdener Grundherrschaft, immer wieder in der Urbarüberlieferung der Abtei vom 13. bis 16. Jahrhundert auf. Galp wurde als hofhöriges Gut dabei zum Teil dem Hofverband von Barkhofen, zum Teil dem von Kalkofen zugeordnet. Die Abgaben, die die Bewirtschafter des Hofes abzuführen hatten, waren vielfältig und bezogen sich auf den Kirchenzehnt, Renten für die Pacht, die Vogtbede usw. Die Abgaben waren Naturalien und Geldleistungen und blieben nicht immer unumstritten, wie auf Galp zu beziehende Abgabenverweigerungen in der Werdener Überlieferung zeigen. Zeitweise war der Hof *ter Galp* auch Teil eines Lehens von Werdener Ministerialen. Von den Hofaufsitzern sind einige Namen bekannt, ohne dass wir diese mit Familien in Verbindung bringen können. Ein *Rutger ter Galpe* war immerhin auch Bürger der Stadt Werden. Der rechtlich-soziale Status der Hofpächter offenbart wohl eine große Bandbreite: vermutete Hörigkeit, Leibeigenschaft, Wachszinsigkeit, Bürgerrecht.⁴⁴

⁴³ Landesarchiv NRW: Abt. Rheinland, Werden, Akten Nr. 9 b 2 Bd. XV ([1625/1786]).

⁴⁴ S.o. Kap.II-VIII.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Werdens, Heft 21; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen

Abkürzungen: BeitrGWerden = Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; EdG = Enzyklopädie deutscher Geschichte; HS = Historisches Seminar; MaH = Das Münster am Hellweg; MGH = Monumenta Germaniae Historica; MPIG = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; NF = Neue Folge; PublGesRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.